

MITTELRHEINISCHE TREUHAND GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT - STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

GEGRÜNDET 1913

Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Wasserwerk - Gerolstein

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2019

Lese-Exemplar

Lese-Exemplar vom 27. Mai 2022

1100038/19JAP/20052022

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A. PRÜFUNGSaufTRAG	4
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
I. Lage des Eigenbetriebs	5
II. Verstöße gegen Aufstellungsfristen	5
C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	6
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	9
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS	14
G. SCHLUSSBEMERKUNG	15

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2019
2. Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2019
3. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019
4. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019
5. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019
6. Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse
7. Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2019
8. Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen 2019
9. Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 2019
10. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten. Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Die Werkleitung der

Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Wasserwerk -

(nachfolgend "Eigenbetrieb" oder "Betrieb")

hat uns aufgrund des Beschlusses des Verbandsgemeinderats mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Im Auftrag des Eigenbetriebs haben wir für die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse über das nach IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" geforderte Maß (siehe gemeinsame Anlage der Betriebszweige Wasserwerk und Abwasserbeseitigungseinrichtungen) hinaus die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gesondert dargestellt (siehe Anlage 10).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an die Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Wasserwerk -.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde, deren Geltung auch im Verhältnis zu Dritten vereinbart ist. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017". Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Lage des Eigenbetriebs

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Bei der Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Der Geschäftsverlauf war nach Ansicht der Werkleitung im Wirtschaftsjahr 2019 zufriedenstellend. Der im Betriebszweck genannten Aufgabenstellung konnte jederzeit nachgegangen werden und die Versorgungssicherheit war stets gewährleistet.
- Der Betrieb Wasserversorgung schloss das Wirtschaftsjahr 2019 mit einem Jahresverlust von EUR 9.630,19 ab. Die Sparte Vermietung und Verpachtung verzeichnete einen Jahresgewinn in Höhe von EUR 10.077,48, so dass der Eigenbetrieb insgesamt einen Jahresgewinn von EUR 447,29 erzielte.
- Das wirtschaftliche Eigenkapital beträgt im Berichtsjahr 59,21 %.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Der demografische Wandel führt zu dem Risiko, dass mit dem Rückgang bzw. Stagnation des Wasserverkaufs bei den Tarifabnehmern die Fixkostenbelastung zur Aufrechterhaltung der Wasserversorgung von einer kontinuierlich sinkenden Zahl von Abnehmern getragen werden muss. Gleiches gilt für die Effizienz- und Kostenminimierungsmaßnahmen bei Groß- und Sonderabnehmern.
- Chancen können sich durch die Aufstellung und Umsetzung von Wasserversorgungskonzepten sowie Untersuchungen zur Energieeffizienz und den dadurch erkennbaren Defiziten sowie Optimierungen und Kosteneinsparungen ergeben.
- Der Wirtschaftsplan 2020 weist einen Jahresverlust für den Betrieb Wasserversorgung in Höhe von EUR 35.000,00 und für die Sparte Vermietung und Verpachtung einen Gewinn von EUR 6.700,00 aus.

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage dem Eigenbetrieb und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

II. Verstöße gegen Aufstellungsfristen

Wir weisen darauf hin, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht nicht innerhalb der von § 27 Abs. 1 EigAnVO bestimmten Frist aufgestellt worden ist.

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Wasserwerk -, Gerolstein:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Wasserwerk -, Gerolstein, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Wasserwerk -, Gerolstein, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 20. Mai 2022

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dreßler
Wirtschaftsprüfer

gez. Brocker
Wirtschaftsprüfer"

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß der §§ 317 ff. HGB die Buchführung und den Jahresabschluss sowie den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben.

Insbesondere war Gegenstand unseres Auftrags weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Der Prüfungsauftrag wurde durch die Werkleitung um nachfolgende Prüfungen erweitert:

- Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 89 Abs. 3 GemO,
- gesonderte Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse zum Abschlussstichtag.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen.

Unsere Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in der Zeit vom 31. Januar bis 20. Mai 2022 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Die Werkleitung hat uns die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresabschluss sowie Lagebericht schriftlich bestätigt.

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten und unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und des Lageberichts aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von den gesetzlichen Vertretern als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis des Geschäftsumfelds sowie des für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir in Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems analytische Prüfungshandlungen, toolgestützte Datenanalysen sowie in durch bewusste Auswahl gezogenen Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Bewertung des Anlagevermögens,
- Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellung,
- Vollständigkeit und Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse.

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellung haben wir das versicherungsmathematische Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen verwertet. Wir haben uns von der fachlichen Kompetenz und der beruflichen Qualifikation des Sachverständigen, von dessen Unparteilichkeit, Unbefangenheit und Eigenverantwortlichkeit überzeugt.

Durch die Einholung von Saldenbestätigungen überzeugten wir uns von der zutreffenden Bilanzierung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Weiterhin haben wir eine Bestätigung der Verbandsgemeindekasse zum Stand des Verrechnungskontos bei der Verbandsgemeindekasse zum 31. Dezember 2019 eingeholt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und Beurteilung des Lageberichts ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Grundlagen und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Unsere Prüfung ergab in allen wesentlichen Belangen die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Die neben der Buchführung aus weiteren Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von dem Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Jahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde von dem Verbandsgemeinderat am 8. September 2020 festgestellt und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften öffentlich ausgelegt.

Der Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Wasserwerk -, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang zum 31. Dezember 2019, ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Die uns vorgelegte Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus den Vorjahresabschlüssen übernommen.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Schutzklausel des § 160 Abs. 2 AktG/§ 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben zu den Bezügen der Werkleitung im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

Lagebericht

Der Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang (Anlage 4) dargestellt und wurden unverändert zum Vorjahr angewendet.

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in einem gesonderten Bericht und in der Anlage 10 dargestellt. Dabei haben wir folgende Besonderheiten festgestellt, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind:

- Der Jahresabschluss wurde nicht in der nach § 27 Abs. 1 EigAnVO bestimmten Fristen aufgestellt.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

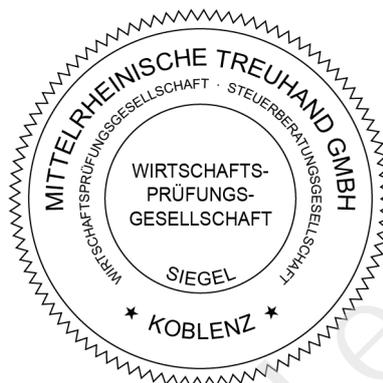
G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Wasserwerk -, Gerolstein, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 erstatte wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n.F.) zu Grunde.

Eine Verwendung des unter Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb des Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, 20. Mai 2022

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Dreßler
Wirtschaftsprüfer

Brocker
Wirtschaftsprüfer

Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2019

Aktivseite				Passivseite		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital	7.100.000,00	
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	386.501,37			II. Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)	4.553.582,62	
2. Baukostenzuschüsse	<u>5.196,52</u>			III. Allgemeine Rücklage	692.637,74	
	<u>391.697,89</u>	391.697,89		IV. Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	<u>0,00</u>	
				<u>Summe Eigenkapital</u>	<u>12.346.220,36</u>	12.346.220,36
II. Sachanlagen				B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		2.355.264,90
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.956.261,42			C. Empfangene Ertragszuschüsse		1.847.840,24
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen - Betriebseinrichtungen der Gewinnung -	2.843.684,93			D. Rückstellungen		
3. Verteilungsanlagen	19.082.013,50			1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	886.739,00	
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	0,00			2. Sonstige Rückstellungen	<u>119.798,00</u>	
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	279.540,08			<u>Summe Rückstellungen</u>	<u>1.006.537,00</u>	1.006.537,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.188.532,71</u>			E. Verbindlichkeiten		
	<u>25.350.032,64</u>	<u>25.350.032,64</u>		1. Förderdarlehen	3.342.392,54	
<u>Summe Anlagevermögen</u>		<u>25.741.730,53</u>	25.741.730,53	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.670.235,04	
B. Umlaufvermögen				3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	102.185,58	
I. Vorräte				4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	123.552,93	
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	232.826,25			5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	892.234,47	
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>337,36</u>			6. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	8.171,23	
	<u>233.163,61</u>	233.163,61		7. Sonstige Verbindlichkeiten	112.559,40	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				davon		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	338.430,46			a) aus Steuern: EUR 1.664,63 (EUR 1.730,36)		
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	310.784,91			<u>Summe Verbindlichkeiten</u>	<u>9.251.331,19</u>	9.251.331,19
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	36.941,98					
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>146.142,20</u>					
	<u>832.299,55</u>	<u>832.299,55</u>				
<u>Summe Umlaufvermögen</u>		<u>1.065.463,16</u>	1.065.463,16			
			<u>26.807.193,69</u>			<u>26.807.193,69</u>

Gesamt Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse		4.222.893,58
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		179.898,51
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>150.025,78</u>
		4.552.817,87
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	491.959,32	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>672.594,46</u>	1.164.553,78
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.018.609,14	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>378.837,15</u>	1.397.446,29
- davon für Altersversorgung: EUR 155.923,18		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.481.599,10
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		385.002,55
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>117.153,06</u>
9. Ergebnis nach Steuern		+7.063,09
10. Sonstige Steuern		<u>6.615,80</u>
11. Jahresgewinn		<u>447,29</u>

Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Wasserwerk -

Jahresbericht für das Wirtschaftsjahr 2019

Anhang

(1) Allgemeines zum Jahresabschluss

Die Verbandsgemeindewerke Gerolstein werden als Eigenbetrieb geführt und haben ihren Sitz in Gerolstein.

Zum 01. Januar 2019 erfolgte die Fusion der ehemaligen Verbandsgemeindewerke Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll.

Wir haben für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 des Betriebszweiges Wasserwerk der Verbandsgemeindewerke Gerolstein die Vorschriften der §§ 22 ff. der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland – Pfalz (i.d.F. 05. Oktober 2016) i. V. m. den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

(2) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungspreisen zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Skonti bzw. zu Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Dabei wurden in die Herstellungskosten keine Fremdkapitalzinsen gemäß § 255 Absatz 3 HGB einbezogen. Die Herstellungskosten umfassen die Mindestbestandteile des § 255 Absatz 2 HGB. Die Abgänge erfolgten mit vorgetragenen Restbuchwerten. Auf die Zugänge beweglicher Wirtschaftsgüter wurde mit Ausnahme der geringwertigen Anlagegüter der zeitanteilige Abschreibungssatz verrechnet. Die geringwertigen Anlagegüter mit einem Einzelanschaffungspreis bis € 800,00 wurden gemäß § 6 Abs. 2 EStG in voller Höhe als Betriebsausgaben abgezogen.

Zur Vereinheitlichung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Berichtsjahr die Anschaffungskosten und kumulierten Abschreibungen von diversen Anlagen umgegliedert.

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennbetrag angesetzt. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist neben Einzelwertberichtigungen zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von € 10.500,00 gebildet worden.

Die Empfangenen Ertragszuschüsse bestehen aus Baukostenzuschüssen und Hausanschlusskostenerstattungen. Ab dem 01. Januar 2003 werden erhaltene Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenerstattungen der Anschlussnehmer als Investitionszuschuss bilanziert. Dieses Vorgehen entspricht § 23 Absatz 3 Satz 3 EigAnVO, der für die Bilanzierung maßgeblich ist.

Die erfolgswirksame Auflösung erfolgt mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz des bezuschussten Anlagevermögens. Die Auflösungsbeträge sind in den Umsatzerlösen enthalten.

Im Berichtsjahr wurden zur Vereinheitlichung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Empfangene Ertragszuschüsse in die Sonderposten für Investitionszuschüsse umgliedert.

Mit Einführung des BilMoG zum 01. Januar 2010 werden Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen pauschal mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis der „Projected Unit Credit Method“ ermittelt. Für Pensionsverpflichtungen hat der Gesetzgeber die Durchschnittsbildung des Marktzinssatzes zum 01. Januar 2016 von 7 auf 10 Jahre erhöht. Dies führt zu einem geringeren Anstieg der Rückstellungen und somit zu einer Entlastung des Jahresergebnisses. Gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt der Unterschiedsbetrag nach der 10-jährigen und der 7-jährigen Durchschnittsbildung € 69.955,00. Nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde ein Gehaltstrend von 2 % eingerechnet. Den Rückstellungen liegen unverändert die Richttafeln aus 2018 G von Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Ein entsprechendes Gutachten zur Ermittlung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen liegt vor. Der Zinsanteil aus der Abzinsung der Rückstellungen wurde von der Rheinischen Versorgungskasse, Köln, nicht ermittelt. Der Zinsanteil wird deshalb unter dem Personalaufwand ausgewiesen.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden nach § 253 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Sätze 4 und 5 HGB unter Zugrundelegung der von der Deutschen Bundesbank monatlich veröffentlichten restlaufzeitspezifischen Durchschnittszinssatzes abgezinst. Die mittel- und langfristige Rückstellung für Beihilfeleistungen ist zum Barwert unter Berücksichtigung von Preissteigerungen von 1,45 % p.a. und einer Abzinsung zwischen 1,48 % p.a. und 2,18 % p.a. abhängig von der Laufzeit angesetzt. Dabei wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre zugrunde gelegt.

Bei der Bemessung der übrigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Sie sind in der Höhe angesetzt, die sich nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung des notwendigen Erfüllungsbetrages ergeben und beinhalten auch eine Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

(3) Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in den nachstehenden Übersichten (Anlagennachweis) jeweils getrennt für die Sparte Wasserversorgung und die Sparte Vermietung und Verpachtung dargestellt.

Lese-Exemplar

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2019 - Sparte Wasserversorgung

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen/Wertberichtigungen					Restbuchwerte		durchschnittlicher		
	Stand 01.01.2019	Zugang	Umbuchung	Umgliederung	Abgang	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Zugang	Umgliederung	Abgang	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Abschreibungs- satz	Restbuchwert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	946.898,16	54.908,81	0,00	-344.032,53	0,00	657.774,44	560.396,79	11.576,56	-327.569,53	0,00	244.403,82	413.370,62	386.501,37	1,8	62,8
2. Baukostenzuschüsse	133.570,79	0,00	0,00	240.450,19	0,00	374.020,98	128.374,27	530,52	239.149,19	0,00	368.053,98	5.967,00	5.196,52	0,1	1,6
Summe I	1.080.468,95	54.908,81	0,00	-103.582,34	0,00	1.031.795,42	688.771,06	12.107,08	-88.420,34	0,00	612.457,80	419.337,62	391.697,89	1,2	40,6
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2.002.657,44	0,00	0,00	0,00	0,00	2.002.657,44	1.093.860,06	21.751,27	0,00	0,00	1.115.611,33	887.046,11	908.797,38	1,1	44,3
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen - Betriebseinrichtungen der Gewinnung -	9.919.563,43	1.550,36	0,00	97.592,13	0,00	10.018.705,92	7.075.878,50	211.533,83	-53.271,41	0,00	7.234.140,92	2.784.565,00	2.843.684,93	2,1	27,8
3. Verteilungsanlagen															
a) Speicher- und Druckerhöhungsanlagen	11.604.004,61	6.200,93	0,00	-175.111,12	0,00	11.435.094,42	7.607.465,61	182.194,27	-182.066,46	0,00	7.607.593,42	3.827.501,00	3.996.539,00	1,6	33,5
b) Leitungsnetz	35.692.023,26	74.242,66	+271.952,12	-765.697,33	108.962,37	35.163.558,34	24.612.883,67	700.120,01	-532.391,13	108.918,37	24.671.694,18	10.491.864,16	11.079.139,59	2,0	29,8
c) Hausanschlüsse	8.401.673,70	75.536,76	+98.986,57	0,00	17.563,88	8.558.633,15	4.597.307,58	185.340,76	0,00	17.563,88	4.765.084,46	3.793.548,69	3.804.366,12	2,2	44,3
d) Meßeinrichtungen	603.607,90	114.301,69	0,00	-5.905,89	59.352,93	652.650,77	401.639,11	61.346,59	-676,00	59.335,95	402.973,75	249.677,02	201.968,79	9,4	38,3
Summe 3	56.301.309,47	270.282,04	+370.938,69	-946.714,34	185.879,18	55.809.936,68	37.219.295,97	1.129.001,63	-715.133,59	185.818,20	37.447.345,81	18.362.590,87	19.082.013,50	2,0	32,9
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	0,00	0,00	0,00	1.912.114,67	0,00	1.912.114,67	0,00	31.974,89	1.760.310,78	0,00	1.792.285,67	119.829,00	0,00	1,7	6,3
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.021.501,75	41.280,43	0,00	-959.410,12	25.531,34	1.077.840,72	1.742.001,67	52.513,83	-903.485,44	25.531,34	865.498,72	212.342,00	279.500,08	4,9	19,7
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.188.532,71	1.581.104,40	-370.938,69	0,00	30.716,12	2.367.982,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.367.982,30	1.188.532,71	0,0	100,0
Summe II	71.433.564,80	1.894.217,23	0,00	103.582,34	242.126,64	73.189.237,73	47.131.036,20	1.446.775,45	88.420,34	211.349,54	48.454.882,45	24.734.355,28	24.302.528,60	2,0	33,8
Insgesamt	72.514.033,75	1.949.126,04	0,00	0,00	242.126,64	74.221.033,15	47.819.807,26	1.458.882,53	0,00	211.349,54	49.067.340,25	25.153.692,90	24.694.226,49	2,0	33,9

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2019 - Sparte Vermietung und Verpachtung -

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen/Wertberichtigungen			Restbuchwerte		durchschnittlicher		
	Stand 01.01.2019	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Zugang	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Abschreibungs- satz	Restbuchwert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
<u>I. Sachanlagen</u>											
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten											
a) Grundstücke	35.256,04	0,00	0,00	35.256,04	0,00	0,00	0,00	35.256,04	35.256,04	0,0	100,0
b) Bauten	1.120.954,89	17.430,57	0,00	1.138.385,46	109.062,89	22.638,57	1.170.146	1.006.684,00	1.011.892,00	2,0	88,4
c) Außenanlagen	421,00	0,00	0,00	421,00	105,00	42,00	147,00	274,00	316,00	10,0	65,1
Summe 1	1.156.631,93	17.430,57	0,00	1.174.062,50	109.167,89	22.680,57	1.184,46	1.042.214,04	1.047.464,04	1,9	88,8
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1368,70	0,00	0,00	1368,70	1328,70	36,00	1364,70	4,00	40,00	2,6	0,3
Insgesamt	1.158.000,63	17.430,57	0,00	1.175.431,20	110.496,59	22.716,57	1.321,16	1.042.218,04	1.047.504,04	1,9	88,7

(4) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen an den Einrichtungsträger und an Gebietskörperschaften enthalten mit T€ 986 das Verrechnungskonto gegenüber der Verbandsgemeinde und im Übrigen Erstattungen für Personal- und Sachkosten.

(5) Eigenkapital

Das Stammkapital hat sich im Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt entwickelt:

Entwicklung:

Stand am 01.01.2019	€	7.100.000,00
Zuführung	€	0,00
Stand am 31.12.2019	€	<u>7.100.000,00</u>

Das ausgewiesene Stammkapital entspricht der in der Betriebssatzung festgesetzten Höhe.

Sparte Wasserversorgung

Die Zweckgebundenen Rücklagen haben sich im Wirtschaftsjahr wie folgt entwickelt:

Entwicklung:

Stand am 01.01.2019	€	4.553.582,62
Zuführung	€	<u>89.326,00</u>
	€	4.642.908,62
Abgang	€	<u>6.352,00</u>
Stand am 31.12.2019	€	<u>4.636.556,62</u>

Die Zweckgebundenen Rücklagen beinhalten die gewährten Kapital- und Zinszuschüsse aus Mitteln der Wasserwirtschaftsverwaltung und sonstiger Zuschussgeber.

Sparte Wasserversorgung

Die Allgemeine Rücklage entwickelte sich wie folgt:

Entwicklung:

Stand am 01.01.2019	€	686.340,57
Zuführung	€	<u>0,00</u>
Stand am 31.12.2019	€	<u>686.340,57</u>

Sparte Vermietung und Verpachtung

Die Allgemeine Rücklage entwickelte sich wie folgt:

Entwicklung:

Stand am 01.01.2019	€	6.297,17
Zuführung	€	0.00
Stand am 31.12.2019	€	<u>6.297,17</u>

In 2019 wurde ein Jahresverlust von € 9.630,19 in der Sparte Wasserversorgung und ein Jahresgewinn von € 10.077,48 in der Sparte Vermietung und Verpachtung erwirtschaftet. Per Saldo ergibt dies im Betriebszweig Wasserwerk einen Jahresgewinn von € 447,29. Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresverlust 2019 der Sparte Wasserversorgung mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen und den Jahresgewinn 2019 der Sparte Vermietung und Verpachtung auf neue Rechnung vorzutragen.

(6) Rückstellungen

a. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Sparte Wasserversorgung

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2019	Zuführung	Stand 31.12.2019
	€	€	€
Pensionsrückstellung	745.632,00	39.883,00	785.515,00
Beihilferückstellung	141.107,00	19.687,00	160.794,00
<u>Insgesamt</u>	886.739,00	59.570,00	946.309,00

Die Zuführung ergibt sich aus der Entwicklung der Rückstellungen zum jeweiligen Bilanzstichtag.

b. Sonstige Rückstellungen

Sparte Wasserversorgung

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2019	Inanspruch- nahme	Zuführung	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€
Urlaubsrückstellung	38.628,00	38.628,00	84.210,00	84.210,00
Prüfungs- und Beratungskosten	24.500,00	9.777,64 A = 222,36	15.000,00	29.500,00
Interne Abschlusskosten und Abrechnungsverpflichtung	42.620,00	42.620,00	37.900,00	37.900,00
Archivierungskosten	11.300,00	1.980,00	3.380,00	12.700,00
Beitrag Berufsgenossenschaft	750,00	734,07 A = 15,93	0,00	0,00
<u>Insgesamt</u>	117.798,00	93.739,71 A = 238,29	140.490,00	164.310,00

Sparte Vermietung und Verpachtung

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2019	Inanspruch- nahme	Zuführung	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€
Prüfungs- und Beratungskosten	2.000,00	0,00	2.000,00	4.000,00
<u>Insgesamt</u>	2.000,00	0,00	2.000,00	4.000,00

(7) Verbindlichkeiten

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten, die nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, setzen sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr (zum 01.01.)	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren (zum 01.01.)	Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren (zum 01.01.)	Insgesamt (zum 01.01.)
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten aus Förderdarlehen	321.431,92 (331.970,81)	1.222.579,44 (1.244.896,72)	2.663.094,16 (1.765.525,01)	4.207.105,52 (3.342.392,54)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	454.863,79 (537.088,16)	1.327.584,01 (1.532.654,42)	3.103.816,18 (2.600.492,46)	4.886.263,98 (4.670.235,04)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	88.799,87 (102.185,58)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	88.799,87 (102.185,58)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	667.707,65 (123.552,93)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	667.707,65 (123.552,93)
Verbindlichkeiten gegenüber Einrichtungsträger	245.997,13 (892.234,47)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	245.997,13 (892.234,47)
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	5.653,09 (8.171,23)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	5.653,09 (8.171,23)
Sonstige Verbindlichkeiten	263.191,10 (112.559,40)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	263.191,10 (112.559,40)
<u>Insgesamt</u>	<u>2.047.644,55</u> <u>(2.107.762,58)</u>	<u>2.550.163,45</u> <u>(2.777.551,14)</u>	<u>5.766.910,34</u> <u>(4.366.017,47)</u>	<u>10.364.718,34</u> <u>(9.251.331,19)</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger enthalten nur Erstattungen für Personal- und Sachkosten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften betreffen Lieferungen und Leistungen.

(8) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Anhangangabe bei Personalaufwand

Die Verbandsgemeinde ist Mitglied bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) in Köln. Diese gewährt den Arbeitnehmern als Betriebsrente zusätzliche Versorgungsleistungen (Altersrenten und Erwerbsminderungsrenten für Versicherte und Hinterbliebenenrenten) nach Maßgabe ihrer Satzung. Für 2019 wurde ein Umlagesatz von 4,25 % des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (= Bemessungsgrundlage) erhoben. Hinzu kommt noch ein zu tragendes Sanierungsgeld in Höhe von 3,5 % der Bemessungsgrundlage. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betragen für die Sparte Wasserversorgung € 921.101,29 und für die Sparte Vermietung und Verpachtung € 2.948,13 Beiträge in die ZVK werden für alle gewerblichen Mitarbeiter und Angestellte der Verbandsgemeinde entrichtet. Die Aufwendungen für Beschäftigte des Wasserwerkes betragen € 71.613,83 (davon entfallen auf die Sparte Wasserversorgung € 71.385,35 und auf die Sparte Vermietung und Verpachtung € 228,48).

(9) Umsatzerlöse

Sparte Wasserversorgung

Zusammensetzung:

	Wasserverkauf 2019 m ³	Arbeitspreis 2019 €	Grundpreis 2019 €	Insgesamt 2019 €
Kleinabnehmer	1.623.188	2.236.533,60	752.120,47	2.988.654,07
Großabnehmer	143.353	198.301,37	4.939,54	203.240,91
Sonderabnehmer	846.732	767.484,51	5.313,63	772.798,14
	2.613.273	3.202.319,48	762.373,64	3.964.693,12
Erträge aus der Auflösung passivierter Investitionszuschüsse (ab 01.01.2003)				101.773,68
Erträge aus der Auflösung passivierter Ertragszuschüsse (bis 31.12.2002)				62.026,00
Nebengeschäftserträge				38.744,80
<u>Insgesamt</u>				4.167.237,60

Sparte Vermietung und Verpachtung

Zusammensetzung:

	2019 €
1. Mieterträge	38.371,68
2. Erlöse aus Nebenkosten	4.763,44
3. Auflösung Sonderposten für Zuschüsse	11.156,59
4. Nebengeschäftserträge	1.364,27
<u>Insgesamt</u>	55.655,98

(10) Mengen und Tarifstatistik

<u>Sparte Wasserversorgung</u>	2019		
	Gerolstein	Hillesheim	Obere Kyll
<u>Jahresgrundpreis</u>	€	€	€
a) bei Wasserzählern mit einer Verbrauchsleistung			
QN 2,5	30,00	66,00	84,11
QN 6	54,00	90,00	121,50
QN 10	108,00	114,00	210,28
b) bei Wasserzählern mit einer Nennweite			
bis DN 50	192,00	132,00	
bis DN 80	264,00		
bis DN 100	348,00		
bis DN 150	420,00		
c) Verbundwassermesser			
DN 50		768,00	406,54
DN 80	528,00	1.008,00	630,84
DN 100	696,00	1.104,00	813,08
DN 150	840,00		
<u>Arbeitspreis je m³</u>			
für Kleinabnehmer und Großabnehmer	1,24	1,30	1,70
<u>Sonderabnehmer</u>			
bis Verbrauch jährlich von:			
1 m ³ - 10.000 m ³ je m ³	1,24	1,30	
10.001 m ³ - 50.000 m ³ je m ³	1,24	1,06	
50.001 m ³ - 100.000 m ³ je m ³	1,12	0,94	
100.001 m ³ - 150.000 m ³ je m ³	1,05	0,82	
150.001 m ³ - 200.000 m ³ je m ³	0,99	0,82	
200.001 m ³ - 300.000 m ³ je m ³	0,93	0,82	
300.001 m ³ - 400.000 m ³ je m ³	0,81	0,82	
über 400.000 m ³ je m ³	0,62	0,82	
Lieferung von Produktionswasser je m ³	1,53		
<u>Weiterer Sonderabnehmer</u>			
Lieferung von Produktionswasser je m ³	5,11		
<u>Hausanschlusskostenerstattungen</u>			
Abrechnung nach Aufwand			
<u>Baukostenzuschüsse</u>			
a) bei Anschlüssen an Versorgungsleitungen, die bis zum 31.12.1980 hergestellt worden sind			
je m ² Grundstücksfläche	0,51	0,50	0,40
je m ³ umbauter Raum	0,31	0,35	0,60
b) bei Anschlüssen an Versorgungsleitungen, die nach dem 01.01.1981 hergestellt worden sind, werden 70 v. H. der Herstellungskosten verteilt.			

In den Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer nicht enthalten.

Zusammensetzung und Entwicklung des Wasserverkauf

- Tarifbereich Gerolstein -

	Verbrauchsmenge (m³)			Arbeitspreise (€)			Grundpreise (€)		
	2019	2018	+/-	2019	2018	+/-	2019	2018	+/-
<u>1. Kleinabnehmer</u>									
- Berlingen	12.078	11.784	294	14.976,72	14.612,16	364,56	3.224,95	3.174,69	50,26
- Birresborn	55.317	53.936	1.381	68.593,08	66.880,64	1.712,44	16.564,02	16.324,02	240,00
- Densborn	23.658	23.944	-286	29.335,92	29.690,56	-354,64	7.457,73	7.379,67	78,06
- Duppach	13.640	13.037	603	16.913,60	16.165,88	747,72	4.012,01	4.007,91	4,10
- Gerolstein	411.018	401.514	9.504	509.662,32	497.877,36	11.784,96	95.371,44	94.594,25	777,19
- Hohenfels-Essingen	13.679	13.686	-7	16.961,96	16.970,64	-8,68	4.535,37	4.403,06	132,31
- Kalenborn-Scheuern	26.354	26.615	-261	32.678,96	33.002,60	-323,64	5.416,74	5.402,98	13,76
- Kopp	12.001	12.407	-406	14.881,24	15.384,68	-503,44	3.654,61	3.636,96	17,65
- Mürlenbach	21.515	21.121	394	26.678,60	26.190,04	488,56	8.773,50	8.872,49	-98,99
- Neroth	36.706	35.052	1.654	45.515,44	43.464,48	2.050,96	12.680,54	12.482,35	198,19
- Pelm	44.614	42.760	1.854	55.321,36	53.022,40	2.298,96	12.897,01	12.800,39	96,62
- Rockeskyll	10.632	9.734	898	13.183,68	12.070,16	1.113,52	3.769,06	3.744,37	24,69
- Salm	16.680	16.761	-81	20.683,20	20.783,64	-100,44	4.951,06	4.825,09	125,97
Summe 1	697.892	682.351	15.541	865.386,08	846.115,24	19.270,84	183.308,04	181.648,23	1.659,81
<u>2. Groß- und Sonderabnehmer</u>									
	740.728	746.219	-5.491	669.076,65	665.824,62	3.252,03	2.840,88	2.808,74	32,14
Insgesamt	1.438.620	1.428.570	10.050	1.534.462,73	1.511.939,86	22.522,87	186.148,92	184.456,97	1.691,95

Zusammensetzung und Entwicklung des Wasserverkauf

- Tarifbereich Hillesheim -

	Verbrauchsmenge (m³)			Arbeitspreise (€)			Grundpreise (€)		
	2019	2018	+/-	2019	2018	+/-	2019	2018	+/-
<u>1. Kleinabnehmer</u>									
- Basberg	3.318	3.254	64	4.313,40	4.230,20	83,20	2.810,31	2.772,00	38,31
- Berndorf	26.723	27.834	-1.111	34.739,90	36.184,19	-1.444,29	16.142,72	15.602,30	540,42
- Dohm-Lammersdorf	10.646	10.061	585	13.839,80	13.079,27	760,53	5.282,78	5.025,04	257,74
- Hillesheim	169.593	160.593	9.000	220.470,90	208.771,13	11.699,77	86.479,51	83.601,38	2.878,13
- Kerpen	33.966	32.686	1.280	44.155,80	42.491,88	1.663,92	17.825,39	17.600,61	224,78
- Nohn	33.259	27.109	6.150	43.236,70	35.241,67	7.995,03	13.589,90	13.159,78	430,12
- Oberbettingen	29.305	28.589	716	38.096,50	37.165,81	930,69	20.101,78	19.929,23	172,55
- Oberehe-Stroheich	25.762	24.782	980	33.490,60	32.152,64	1.337,96	10.763,16	10.285,39	477,77
- Üxheim	80.554	78.871	1.683	104.720,20	102.532,79	2.187,41	46.724,14	45.853,27	870,87
- Walsdorf	39.959	37.961	1.998	51.946,70	49.349,34	2.597,36	25.193,98	24.642,99	550,99
- Wiesbaum	51.554	45.837	5.717	67.020,20	59.588,19	7.432,01	21.934,22	20.984,15	950,07
Summe 1	504.639	477.577	27.062	656.030,70	620.787,11	35.243,59	266.847,89	259.456,14	7.391,75
<u>2. Groß- und Sonderabnehmer</u>	150.192	124.309	25.883	140.589,64	122.803,30	17.786,34	1.116,00	1.368,00	-252,00
<u>3. Bauwasser u.a. (Tarif)</u>	0	16.586	-16.586	0,00	21.561,80	-21.561,80	0,00	1.388,75	-1.388,75
Insgesamt	654.831	618.472	36.359	796.620,34	765.152,21	31.468,13	267.963,89	262.212,89	5.751,00

Zusammensetzung und Entwicklung des Wasserverkauf

- Tarifbereich Obere Kyll -

	Verbrauchsmenge (m³)			Arbeitspreise (€)			Grundpreise (€)		
	2019	2018	+/-	2019	2018	+/-	2019	2018	+/-
<u>1. Kleinabnehmer</u>									
- Birgel	26.970	27.763	-793	45.849,00	47.197,10	-1.348,10	16.829,85	17.090,69	-260,84
- Esch	24.843	27.179	-2.336	42.233,10	46.204,30	-3.971,20	19.803,26	19.391,57	411,69
- Feusdorf	35.600	37.476	-1.876	60.520,00	63.709,20	-3.189,20	23.749,96	23.537,51	212,45
- Gönnersdorf	23.743	26.734	-2.991	40.363,10	45.447,80	-5.084,70	23.514,20	23.524,04	-9,84
- Jünkerath	81.977	86.760	-4.783	139.360,90	147.492,00	-8.131,10	57.811,22	57.810,36	0,86
- Kerschenbach	12.379	14.710	-2.331	21.044,30	25.007,00	-3.962,70	12.401,99	12.411,71	-9,72
- Lissendorf	50.865	57.028	-6.163	86.470,50	96.947,60	-10.477,10	49.262,78	49.197,10	65,68
- Reuth	17.361	23.714	-6.353	29.513,70	40.313,80	-10.800,10	6.206,92	6.177,81	29,11
- Schüller	13.809	16.921	-3.112	23.475,30	28.765,70	-5.290,40	14.420,56	14.389,07	31,49
- Stadtkyll	88.489	93.978	-5.489	150.431,30	159.762,60	-9.331,30	54.674,04	53.886,59	787,45
- Steffeln	44.621	49.367	-4.746	75.855,70	83.923,90	-8.068,20	23.289,83	23.212,01	77,82
Summe 1	420.657	461.630	-40.973	715.116,90	784.771,00	-69.654,10	301.964,61	300.628,46	1.336,15
<u>2. Groß- und Sonderabnehmer</u>	99.165	97.305	1.860	156.119,51	151.228,71	4.890,80	6.296,22	6.212,15	84,07
Insgesamt	519.822	558.935	-39.113	871.236,41	935.999,71	-64.763,30	308.260,83	306.840,61	1.420,22

(11) Belegschaft

Die Belegschaft des Wasserwerkes umfasst im Jahresdurchschnitt:

	<u>2019</u>
	Personal
<u>Betriebspersonal</u>	
Wassermeister	3,0
Facharbeiter	10,0
<u>Verwaltungspersonal</u>	
Werkleiter	1,0
Technik	4,0
Buchhaltung, Rechnungswesen	8,3
	<u>26,3</u>

Die Kosten des Verwaltungspersonals werden nach folgenden Schlüssel aufgeteilt:

	Wasserwerk	Abwasserbeseitigung	Bauhof	Gesamt
	%-Anteil	%-Anteil	%-Anteil	%-Anteil
Tarifbereich Gerolstein	49,0	49,0	2,0	100
Tarifbereich Hillesheim	39,2	58,8	2,0	100
Tarifbereich Obere Kyll	39,2	58,8	2,0	100

Der Personalaufwand stellt sich wie folgt dar:

Sparte Wasserversorgung

	<u>2019</u>
	€
Löhne und Gehälter	1.015.595,79
Soziale Abgaben	188.422,04
Aufwendungen für Altersversorgung	155.694,70
Beihilfen und Beiträge Berufsgenossenschaft	33.863,21
	<u>1.393.575,74</u>

Sparte Vermietung und Verpachtung

	<u>2019</u>
	€
Löhne und Gehälter	3.013,35
Soziale Abgaben	628,72
Aufwendungen für Altersversorgung	228,48
	<u>3.870,55</u>

(12) Periodenfremdes Ergebnis

Die sonstigen betrieblichen Erträge und sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten:

	€
<u>Sparte Wasserversorgung</u>	
Neutrale/ periodenfremde Erträge	
Erlöskorrekturen Vorjahr	4.908,04
Preisnachlass Netznutzung Strom 2018	2.872,39
Erlöse aus Anlagenverkäufen	2.773,11
Überzahlung Abwassergebühren	1.935,00
Erträge aus der Auflösung von Sonstigen Rückstellungen	15,93
Erträge aus Einzelwertberichtigungen	1.363,61
Erträge aus Nebenkostenabrechnung Bauhof Hillesheim 2018	482,88
Endabrechnung Betriebskosten Zweckverband Wasserversorgung Eifel 2018	331,32
Prüfungskosten Vorjahr	222,36
Sonstiges	954,41
	<u>15.859,05</u>
Neutrale/ periodenfremde Aufwendungen	
Verrechnung internes Darlehen für Transportleitung Lehnerath Basberg	34.233,39
Untersuchung Energieeffizienz "Obere Kyll"	15.300,00
Bestandspläne für Speicheranlagen und Versorgungsgruppe Nord Hillesheim	13.473,62
Planungskosten Aufbereitung Hochbehälter Walsdorf	998,40
Unterhaltung Fernwirkleitstellensystem Wasser "Obere Kyll"	944,10
Einzelwertberichtigungen / Niederschlagungen	16.604,64
Erlöskorrekturen Vorjahre	2.313,86
Unterhaltungsaufwand Vorjahre	2.068,98
Erlas von Forderungen	1.745,82
Grundsteuer Bahnhof Gerolstein Vorjahre	1.353,58
Wasserentnahmeentgelt Vorjahr	755,64
Anlagenabgänge	60,98
Sonstiges	120,76
	<u>89.973,77</u>
Neutrales / Periodenfremdes Ergebnis	<u><u>-74.114,72</u></u>
<u>Sparte Vermietung und Verpachtung</u>	
Neutrale/ periodenfremde Aufwendungen	
Grundsteuer Bahnhof Gerolstein Vorjahre	<u>1.853,80</u>
Neutrales / Periodenfremdes Ergebnis	<u><u>-1.853,80</u></u>

(13) Sonstige Angaben

Im Jahr 2019 wurden keine Geschäfte mit nahestehenden Personen getätigt, die von wesentlicher Bedeutung waren.

Im Jahr 2019 liegen keine Geschäfte vor, die nicht in der Bilanz enthalten sind. Weiterhin sind auch keine Beträge sonstiger finanzieller Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, anzugeben.

Das vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2019 berechnende Gesamthonorar für Abschlussprüferleistungen beträgt netto € 17.000,00 (davon entfallen auf die Sparte Wasserversorgung € 15.000,00 und auf die Sparte Vermietung und Verpachtung € 2.000,00). Andere Beratungsleistungen, Steuerberatungsleistungen sowie sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

(14) Nachtragsbericht

Sonstige Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nicht ereignet. Hinsichtlich des Ukraine-Kriegs und der Corona-Pandemie verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht.

(15) Nachkalkulation

Sparte Wasserversorgung

Die Nachkalkulationen der laufenden Entgelte führten im Berichtsjahr zu folgenden Ergebnissen:

Ergebnisvergleich

Bemessungsgrundlage
(Wasserverkauf ohne Sonderabnehmer)

Entgeltbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins
Entgeltbedarf II Einwohner mit Eigenkapitalzins
Entgeltaufkommen
Zumutbare Belastung
Vertretbare Belastung

Tarifbereich Gerolstein	Tarifbereich Hillesheim	Tarifbereich Obere Kyll
796.585 m ³	504.639 m ³	465.317 m ³
<u>€/m³</u>	<u>€/m³</u>	<u>€/m³</u>
1,67	2,08	2,57
1,92	2,27	2,78
1,71	2,01	2,66
1,10	1,10	1,10
1,65	1,65	1,65

(16) Werkleitung

Brück, Harald

Verwaltungsfachangestellter

Stellvertretende Werkleiter sind Herr Richard Ehlen und Herr Thomas Schreiner.

Auf die Angabe der Bezüge der Werkleitung wurde unter Anwendung von § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

(17) Verbandsgemeinderat

39 Mitglieder

4 Beigeordnete

(18) Bürgermeister

Böffgen, Hans-Peter

(19) Werkausschuss

Vorsitzender:

Böffgen, Hans-Peter

Bürgermeister

Mitglieder 2019:

Blankenheim, Hans-Walter

Bankkaufmann

Eltze, Henrick

Architekt

Grasediek, Werner

Wissenschaftlicher Angestellter

Hayer, Nikolaus

Lehrer

Juchems, Stefan

Fleischermeister

Krämer Jessica (bis 08.09.2020)

Unternehmerin

Linnerth, Georg (bis 31.12.2021)

Pensionär

Mastiaux, Alfred

Landwirt

Meyer, Norbert

Pflegedienstleiter

Michels, Helmut

Pensionär

Reinartz, Alois

Elektriker

Schell, Edi

Pensionär

Schneider, Walter

Rentner

Schommers, Egon

Pensionär

Simon, Arno

Wassermeister

Sohns, Klaus

Pensionär

Weiker, Dirk

Heilpraktiker

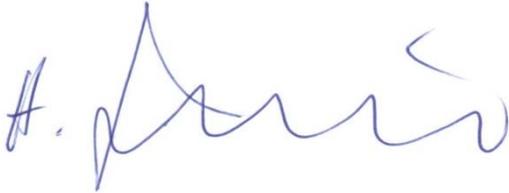
Werner, Horst

Angestellter

(20) Sitzungsgelder

Die Sitzungsgelder für den Bau-, Werk- und Umweltausschuss werden über den Verwaltungskostenbeitrag abgerechnet.

Gerolstein, 01. März 2022



.....
Harald Brück, Werkleiter

Lese-Exemplar

Lagebericht

der Verbandsgemeindewerke Gerolstein

- Betriebszweig Wasserwerk -

für das Wirtschaftsjahr 2019

Gliederung

- I. Grundlagen des Unternehmens
- II. Wirtschaftsbericht
 1. Geschäftsverlauf
 2. Ertragslage
 3. Vermögenslage
 4. Finanzlage
- III. Chancen- und Risikobericht
- IV. Prognosebericht
- V. Angaben nach § 26 EigAnVO
 1. Änderung im Bestand, Leistungsfähigkeit, Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen
 2. Stand der geplanten Bauvorhaben

I. Grundlagen des Unternehmens

Nach der Fusion der Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll zum 01.01.2019 werden die Verbandsgemeindewerke Gerolstein als Eigenbetrieb im Sinne der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) für Rheinland-Pfalz mit den beiden Betriebszweigen Wasserwerk und Abwasserbeseitigungseinrichtungen geführt.

Zweck des Eigenbetriebs ist die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser sowie die Bereitstellung von Wasser für öffentliche Zwecke im Verbandsgemeindegebiet mit Ausnahme der Ortsgemeinden Hallschlag, Ormont und Scheid (Wasserversorgung Eifelkreis Bitburg-Prüm) sicherzustellen. Zudem können die Verbandsgemeindewerke alle den Betriebszweck fördernden und sie wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben.

Der Eigenbetrieb wird nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der EigAnVO und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt.

Die Rechtsbeziehungen zu den Anschlussnehmern werden durch folgende Satzungen geregelt:

- Satzung der Verbandsgemeinde Gerolstein über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung und ihre Benutzung – Allgemeine Wasserversorgungssatzung-,
- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) sowie den zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung (ZVB-Wasser)

Die Aufgabe der Wasserversorgung erfüllt der Eigenbetrieb mit eigenen Gewinnungs-, Aufbereitungs-, Speicher- und Verteilungsanlagen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

Der Handlungsrahmen für die wirtschaftliche Betätigung wird durch den Wirtschaftsplan 2019 vorgegeben. Der Wirtschaftsplan weist im Erfolgsplan Erträge und Aufwendungen von jeweils EUR 4.376.400 und in der Sparte „Vermietung und Verpachtung“ Erträge von EUR 58.900 und Aufwendungen von EUR 52.200 (Jahresgewinn: EUR 6.700) aus. Im Vermögensplan weist der Wirtschaftsplan Einnahmen und Ausgaben in einer Gesamtsumme von jeweils EUR 3.189.800 und in der Sparte „Vermietung und Verpachtung“ Einnahmen und Ausgaben von jeweils EUR 150.700 aus.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme wurde auf EUR 1.327.000, davon zinslose Förderdarlehen EUR 324.000 festgesetzt. Um die geplanten hohen Investitionen des Wirtschaftsjahres 2020 zeitig ausschreiben und vergeben zu können, wurden mit dem 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von EUR 3.286.000 festgesetzt, davon entfallen EUR 1.971.600 auf zinslose Kredite und EUR 1.314.400 auf verzinsliche Kredite.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist dagegen Erträge von EUR 4.493.291,34 und Aufwendungen von EUR 4.502.921,53 bei einem Jahresfehlbetrag von EUR 9.630,19 auf. Die Sparte „Vermietung und Verpachtung“ weist in der Gewinn- und Verlustrechnung Erträge von EUR 59.526,53 und Aufwendungen von EUR 49.449,05 bei einem Jahresgewinn von EUR 10.077,48 auf.

Hinsichtlich der im Betriebszweck genannten Aufgabenstellung nahm das Wirtschaftsjahr 2019 einen reibungslosen Verlauf und die Versorgungssicherheit war stets gewährleistet.

2. Ertragslage

Erfolgsplan - Plan-Ist-Vergleich Wasserversorgung

Bezeichnung	Planansatz EUR	Ergebnis GuV EUR	Abweichung EUR
Umsatzerlöse	4.097.600	4.167.237	69.637
Aktivierte Eigenleistungen	131.000	176.028	45.028
Sonstige betriebliche Erträge	145.650	150.026	4.376
<u>Materialaufwand</u>			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	433.400	490.917	-57.517
Aufwendungen für bezogene Leistungen	605.700	671.322	-65.622
<u>Personalaufwand</u>			
Löhne und Gehälter	1.009.000	1.015.596	-6.596
Soziale Abgaben und Unterstützungen	343.400	377.980	-34.580
Abschreibungen	1.477.000	1.458.883	18.117
Sonstige betrieblichen Aufwendungen	368.400	375.712	-7.312
Sonstige Zinsen und Erträge	2.150	0	-2.150
Sonstige Zinsen und Aufwendungen	133.600	106.359	27.241
Sonstige Steuern	5.900	6.152	-252
Jahresergebnis	0	-9.630	-9.630

Erläuterungen zu den wichtigsten Abweichungen:

Umsatzerlöse: Die höheren Erlöse sind im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass mehr Wasser verkauft werden konnte als prognostiziert wurde, was auch an dem anhaltenden Trockenwetter lag.

Aktivierte Eigenleistungen: Die höheren Erträge sind auf die relativ hohe Investitionstätigkeit zurückzuführen, führen im Gegenzug zu höherem Aufwand bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen.

Zinserträge wurden bei geplanten EUR 2.150 im Berichtsjahr keine erzielt.

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe: Diese wurden verursacht durch höheren Stromverbrauch und größeren Materialeinsatz.

Aufwendungen für bezogene Leistungen: Als Ursache sind hier insbesondere gestiegene Aufwendungen für Leitungsnetze und Wasseruntersuchungen und nicht geplante Aufwendungen für die Unterhaltung von Fernwirkeinrichtungen zu nennen.

Soziale Abgaben und Unterstützungen: Der höhere Aufwand ist einer vermehrten Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte geschuldet, was auf die sinkenden Zinssätze durch geringere Abzinsungseffekte bei den Rückstellungen zurückzuführen ist.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen: Die Überschreitung ist infolge erhöhter periodenfremder und neutraler Aufwendungen eingetreten.

Zinsaufwendungen: Die Unterschreitung ist wegen der erst im folgenden Jahr getätigten Kreditaufnahme zur Finanzierung der Investitionen erfolgt, die dann auch zu günstigeren Bedingungen als geplant aufgenommen wurde.

Im Ergebnis führten die Abweichungen zu einem Jahresverlust von EUR 9.630,19, was auch der Verschlechterung zu den Planansätzen des Erfolgsplanes entspricht.

Erfolgsplan - Plan-Ist-Vergleich Sparte Vermietung und Verpachtung

Bezeichnung	Planansatz EUR	Ergebnis GuV EUR	Abweichung EUR
Umsatzerlöse	54.900	55.656	756
Aktivierte Eigenleistungen	3.900	3.871	-29
Sonstige betriebliche Erträge	100	0	-100
<u>Materialaufwand</u>			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.460	1.042	1.418
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.500	1.272	228
<u>Personalaufwand</u>			
Löhne und Gehälter	3.000	3.013	-13
Soziale Abgaben und Unterstützungen	900	858	42
Abschreibungen	25.000	22.717	2.283
Sonstige betrieblichen Aufwendungen	7.680	9.291	-1.611
Sonstige Zinsen und Erträge	0	0	0
Sonstige Zinsen und Aufwendungen	11.300	10.794	506
Sonstige Steuern	360	463	-103
Jahresergebnis	6.700	10.077	3.377

Bei der Sparte „Vermietung und Verpachtung“ hat sich das Jahresergebnis gegenüber dem Planergebnis um EUR 3.377,48 verbessert.

3. Vermögenslage

Das Anlagevermögen hat sich im Berichtsjahr um TEUR 454 erhöht. Den Investitionen in Höhe von TEUR 1.967 EUR stehen Abschreibungen von TEUR 1.482 sowie Anlagenabgänge von TEUR 31 gegenüber.

Beschreibung	Stand	Umgliederungen	Abgänge	Zugänge	Abschreibungen	Stand
	31.12.2018					31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	391.698	-15.162		54.909	-12.107	419.338
Grundstücke und grundst.gleiche Rechte	1.956.261	0		17.431	-44.431	1.929.261
Wassergewinnung und -bezug	2.843.685	150.864		1.550	-211.534	2.784.565
Speicher- und Druckerhöhungsanlagen	3.996.539	6.955		6.201	-182.194	3.827.501
Leitungsnetz	11.079.140	38.645	-44	74.243	-700.120	10.491.864
Hausanschlüsse	3.804.366	98.987		75.537	-185.341	3.793.549
Messeinrichtungen	201.969	-5.230	-17	114.302	-61.347	249.677
Maschinen und maschinelle Anlagen	0	151.804		0	-31.975	119.829
Betriebs- und Geschäftsausstattung	279.540	-55.924		41.280	-52.551	212.345
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.188.533	-370.939	-30.716	1.581.104	0	2.367.982
Gesamt	25.741.731	0	-30.777	1.966.557	-1.481.600	26.195.911

Die Anlagenintensität (Verhältnis zwischen Anlagevermögen und Bilanzsumme) beträgt 93,08 % (Vorjahr 96,02 %).

Die Vorräte haben sich im Berichtszeitraum von TEUR 233 auf TEUR 219 vermindert. Die Forderungen, weitestgehend bestehend aus kurzfristigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen, haben sich von TEUR 832 auf TEUR 1.728 erhöht. Die Veränderung betrifft insbesondere den Buchbestand in der Einheitskasse, welcher in den Forderungen an den Einrichtungsträger enthalten ist, Bestand zum 31.12.2019 TEUR 986.

4. Finanzlage

Das bilanzielle Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 2019 44,17 % der Bilanzsumme (im Vergleich zur Eröffnungsbilanz 46,06 %). Die empfangenen Ertragszuschüsse und die Sonderposten für Investitionszuschüsse betragen 15,04 % der Bilanzsumme (Eröffnungsbilanz: 15,68 %). Werden diese Posten dem Eigenkapital zugerechnet, so beträgt das wirtschaftliche Eigenkapital zum Bilanzstichtag TEUR 16.663, was 59,21 % der Bilanzsumme entspricht. Das Eigenkapital hat sich im Berichtszeitraum in den Zweckgebundenen Rücklagen um Zuschussmittel des Landes von TEUR 83 erhöht.

Das mittel- und langfristig Fremdkapital beträgt TEUR 9.093 und besteht in Höhe von TEUR 4.207 aus unverzinslichen Förderdarlehen.

Im Berichtsjahr wurden Förderdarlehen von insgesamt TEUR 1.184 und TEUR 758 Kreditmarktmittel aufgenommen. Unter Berücksichtigung der Tilgungen hat sich das lang- und mittelfristige Fremdkapital um TEUR 1.081 erhöht.

I. Chancen- und Risikobericht

Branche

Für die Wasserbranche kann deutschlandweit eine weitgehend stabile Entwicklung konstatiert werden. Die öffentliche Trinkwasserversorgung in Deutschland wird den hohen Ansprüchen an die Versorgung und die Qualität des Trinkwassers gerecht. Trinkwasser ist das am besten überwachte Lebensmittel. Mit der Fusion zum 01.01.2019 der bisherigen 3 Wasserbetriebe zu einem Betrieb ist auch eine Weichenstellung erfolgt hinsichtlich der Chance, Leistungsfähigkeit und Möglichkeiten der Effizienz der Wasserversorgung in der Zukunft weiter zu verbessern und zu optimieren sowie Synergieeffekte nutzen zu können.

Ertrag

Aus dem demografischen Wandel werden Risiken für die zukünftige Entwicklung darin gesehen, dass mit dem Rückgang bzw. Stagnation des Wasserverkaufs bei den Tarifabnehmern die Fixkostenbelastung zur Aufrechterhaltung der Wasserversorgung von einer kontinuierlich schrumpfenden Zahl von Abnehmern getragen werden muss. Gleiches gilt für Effizienz- und Kostenminimierungsmaßnahmen bei Groß- bzw. Sonderabnehmern.

Chancen ergeben sich vor allem daraus, dass mit der Aufstellung und der technischen Umsetzung von Wasserversorgungskonzepten und Untersuchungen zur Energieeffizienz im Betrieb sich etwaige Defizite aufzeigen sowie Optimierungen und Kosteneinsparungen ergeben.

Finanzwirtschaft

Finanzwirtschaftliche Risiken bestehen grundsätzlich nicht, da eine ausreichende Eigenkapitalausstattung gegeben ist und Verluste gegebenenfalls durch Haushaltsmittel des Einrichtungsträgers auszugleichen sind.

Personal

Risiken bestehen Fachkräfte zu bekommen. Sofern sich der Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TV-V) bei den Nachbarwerken durchsetzt, besteht die Gefahr, dass Fachkräfte abgeworben werden, da dort die Entgeltstruktur der Beschäftigten gegenüber dem TVöD entsprechend besser ausgestaltet ist.

Technik

Zu den technischen Risiken zählen vor allem das Auslaufen der alten Rechtsverordnungen der Wasserschutzgebiete und die Intensivierung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung. Für eine Neuabgrenzung eines Wasserschutzgebietes ist es aus heutiger Sicht bei der derzeitigen äußerst dürrigen Personalstruktur der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord auf lange

Zeit nicht möglich, zeitnah eine neue Rechtsverordnung zum Schutze von Gewinnungsanlagen zu verabschieden. In der Zwischenzeit können die Wasserversorgungsunternehmen sich leider nur dadurch behelfen, dass diese versuchen über Kooperationsmaßnahmen mit Landwirten diese Zeit zu überbrücken.

Im Bereich der Trinkwassergewinnung können Risiken auch dadurch entstehen, dass Verunreinigungen ins Rohwasser gelangen, die die Trinkwasserqualität beeinträchtigen und den Aufbereitungsaufwand deutlich erhöhen.

Ferner können wirtschaftliche und betriebliche Risiken dadurch entstehen, dass z. B. übergeordnete Gesetzgebung und Normungsänderungen Auswirkungen auf die Wasserversorgungsunternehmen haben, z. B. durch strengere Vorschriften in dem neuen Verbotskatalog für die Abgrenzung der Wasserschutzgebiete, was zu höheren Ausgleichsleistungen und Entschädigungszahlungen an Land- und Forstwirte führt.

Schließlich nimmt aufgrund der zunehmenden Digitalisierung der Wasserversorgung das Risiko unbefugter Eingriffe in die IT-Infrastrukturen der Wasserversorgung zu. Die Vervollständigung der vor Jahren begonnenen digitale Erfassung des Leitungsnetzes sowie die Erweiterung und Verbesserung der Fernwirktechnik erlauben künftig bessere Ausarbeitung von Sanierungsstrategien auch hinsichtlich der Minimierung von Wasserverlusten und Rohrbrüchen.

IV. Prognosebericht

Zum 01.01.2019 haben die Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll fusioniert, die Verbandsgemeindewerke wurden rechtlich und organisatorisch zu einem neuen Eigenbetrieb zusammengeführt. Der Eigenbetrieb trägt den Namen Verbandsgemeindewerke Gerolstein mit Sitz in Gerolstein. Das Vermögen und die Verbindlichkeiten gehen im Rahmen der Zusammenführung als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten zu den Wertansätzen der Schlussbilanzen über.

Die Grundlagensatzung (Allgemeine Wasserversorgungssatzung) und die Zusätzlichen Vertragsbedingungen werden zum 01.05.2021 vereinheitlicht. Dabei wurde das Benutzungsverhältnis in der Wasserversorgung wie bisher privatrechtlich ausgestaltet. Die neue Verbandsgemeinde kann für die Entgelt-, Beitrags- und Gebührenkalkulation die Einrichtungen der Wasserversorgung, die sie im Gebiet der bisherigen Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll betreibt, längstens bis zum 31.12.2028 als getrennte Einrichtungen behandeln. Damit sind für einen Übergangszeitraum von bis zu zehn Jahren unterschiedliche Entgelte, Gebühren und Beiträge in den drei bisherigen Verbandsgemeinden möglich. Dem politischen Gremium steht es frei, vor dem genannten Zeitpunkt ein einheitliches Entgeltsystem einzuführen.

Der Wirtschaftsplan 2020 weist einen Jahresverlust für den Betrieb Wasserversorgung in Höhe von EUR 35.000 und für die Sparte Vermietung und Verpachtung einen Gewinn von EUR 6.700 aus.

Seit Januar 2020 breitet sich die Corona-Pandemie weltweit aus. Seither waren verschiedene Einschränkungen des öffentlichen Lebens zu verzeichnen. Insbesondere könnte es zu Verzögerungen bei den Investitionen führen und möglicherweise könnte das Ausfallrisiko steigen. Durch den seit Februar 2022 laufenden Ukraine-Krieg wird dieses Risiko weiter verstärkt.

V. Angaben nach § 26 EigAnVO

1. Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit, Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Gewinnungsanlagen

Im Berichtsjahr wurden 19 Brunnen mit einer wasserrechtlichen maximalen jährlichen Entnahmemenge von 3.447.500 m³ betrieben. Die tatsächliche Entnahmemenge belief sich auf 2.203.970 m³, was einem Ausnutzungsgrad von ca. 64 % entspricht.

Die wasserrechtliche maximale jährliche Entnahmemenge der 13 betriebenen Quellen liegt bei 1.403.500 m³, die tatsächliche Entnahmemenge bei 846.733 m³, was einem Ausnutzungsgrad von ca. 60 % entspricht.

Zur Aufbereitung der Rohwässer zu Trinkwasser sind 15 Anlagen in Betrieb, davon 10 Anlagen zur Einstellung des pH-Werts (Entsäuerung), 2 Ultrafiltrationsanlagen, 10 Desinfektionsanlagen.

Speicheranlagen

Die vorhandenen 39 Hochbehälter haben ein Speichervolumen von 25 m³ - 5.000 m³ und insgesamt ein Fassungsvermögen von 19.750 m³.

Leitungsnetz

Das Leitungsnetz besteht aus 598 km Transport- und Versorgungsleitungen, 13.174 Hausanschlüsse und 13.517 Messeinrichtungen.

Regenerative Energien

Photovoltaikanlagen zur Deckung des eigenen Strombedarfs sind an folgenden Anlagen installiert:

- Pumpwerk Birgel 22,8 kWp, die erzeugte Strommenge 2019 beträgt 21.606 kWh, davon Eigenverbrauch 19.795 kWh (91,62 %).
- Bauhof Vulkanring 14,1 kWp, die erzeugte Strommenge 2019 beträgt 13.534 kWh, Volleinspeisung ins Netz.

Lese-Exemplar

2. Stand der geplanten Bauvorhaben

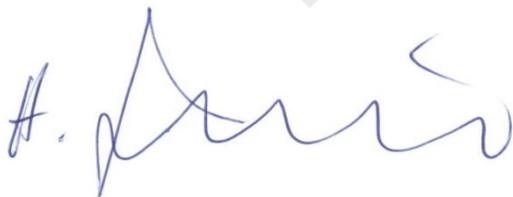
Bezeichnung	Ansatz 2019	Ergebnis	Ergebnis darunter für	noch verfügbar
	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	60.000	63.273		-3.273
80-0000-01 Konzessionen, Lizenzen			1.281	
80-0000-02 Sonstige Rechte und Werte			8.364	
80-0000-03 Bahnhof Gerolstein Nutzungsrecht			53.628	
Grundstücke und grundst.gleiche Rechte	70.000	17.431		52.569
80-0000-04 Grunderwerb Wasserversorgungsanlagen			0	
80-3000-01 Außenanlagen Bahnhof Gerolstein			17.431	
Wassergewinnung und -bezug	126.000	9.203		116.797
80-0000-06 Anschaffung von Unterwasserpumpen			0	
80-0000-07 Optimierung Fernwirkeinrichtungen			0	
80-0000-08 Sonstige Sanierungs- und Erneuerungen			9.203	
Speicher- und Druckerhöhungsanlagen	520.000	1.227.098		-707.098
80-2017-03 Erneuerung Hochbehälter Schüller			1.220.897	
80-0000-09 Sonstige Speicheranlagen Investitionen			6.135	
80-0000-10 Druckerhöhungsanlagen Investitionen			66	
Leitungsnetz	954.000	357.633		596.367
80-2018-03 Löschwasserversorgung Gewerbegebiet Bewingen			11.115	
80-2018-04 Erweiterung ON Kalenborn-Scheuern Unter der Held			1.829	
80-2018-06 Erneuerung ON Niederehe Kerpener Str. u. Gartenstr			27.007	
80-2018-07 Erweiterung ON Wiesbaum Teilbereich Kruchler			55.494	
80-2019-03 Transportleitung Kalenborn-Oos			0	
80-2019-04 Erneuerung ON Birresborn Hintergasse			0	
80-2019-05 Erneuerung ON Gerolstein Aloys Schneider Str.			0	
80-2019-06 Erneuerung ON Gerolstein Gerolstraße			0	
80-2019-07 Erneuerung ON Gerolstein Sonnenley			0	
80-2019-08 Erneuerung ON Gerolstein Sonnenweg			0	
80-2019-09 Erneuerung ON Müllenborn Ortsdurchfahrt 1. BA			0	
80-2019-10 Erneuerung ON Mürlenbach Alte Straße			0	
80-2019-11 Erneuerung ON Baugebiet "Zum Hofacker II" Gees			0	
80-2019-12 Erneuerung ON Berndorf Teilb. Pastor Fuhrmann Str.			0	
80-2019-13 Erneuerung ON Jünkerath Am Sonnenberg			60.331	
80-2020-01 Transportleitung ZHB Hillesheim - PW Birgel			18.447	
80-0000-12 Erneuerung ON verschiedene Orte			173.799	
80-0000-13 Bestandsaufnahme GIS			9.612	
Hausanschlüsse	375.000	136.337		238.663
Messeinrichtungen	102.000	114.302		-12.302
Betriebs- und Geschäftsausstattung	60.500	41.280		19.220
80-0000-16 Beschaffung Dienstfahrzeuge			0	
80-0000-17 Werkzeuge Geräte >800€			30.055	
80-0000-18 Büroausstattung EDV			8.913	
80-0000-19 Geringwertige Wirtschaftsgüter			2.312	
Gesamt	2.267.500	1.966.557		300.943

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen ist insbesondere das Nutzungsrecht für den gestiegenen Büroflächenbedarf im Bahnhofsgebäude in Gerolstein infolge der Fusion zum 01.01.2019 für die Mitarbeiter der kaufmännischen und technischen Verwaltung der Verbandsgemeindewerke zu nennen. Bei den Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten war ein Ansatz von 50.000 € als Teilfinanzierung bereitgestellt worden für den Immenhof, der sich in der Zone II im Wasserschutzgebiet „Sandborn“ befindet, zu erwerben. Bei einem Versteigerungstermin, der im November 2020 stattfand, wurde der Hof über dessen Verkehrswert weit hinaus geboten, so dass ein höheres Gebot mangels Finanzierung nicht möglich war.

Hinsichtlich der Investitionen für die Wassergewinnung war unter anderem die Erneuerung des Quellsammelschachtes Grindelborn, Mürtenbach, vorgesehen. Die Ausführung der Maßnahme wurde in 2020 vorgenommen. Bei den Speicheranlagen war eine Teilfinanzierung des Neubaus des Hochbehälters in Schüller vorgesehen. Bei den angefallenen Kosten handelt es sich um die Inanspruchnahme verfügbarer Haushaltsmittel aus 2019. Der Hochbehälter, der in Hallenbauweise errichtet wurde, ist mit zwei Edelstahltanks und einer Speicherkapazität von 500 m³ ausgestattet und wurde im Frühjahr 2020 in Betrieb genommen. Zunächst wird hiermit nur der Ort Schüller versorgt. Mit dem weiteren Ausbau von Verbindungsleitungen werden künftig Teile von Gönnersdorf, Lissendorf und Stadtkyll versorgt und einige ältere Wasserversorgungsanlagen (Wasserbehälter, Druckerhöhungsanlagen, Leitungsnetz) außer Betrieb genommen werden können.

Mit den geplanten Leitungsbaumaßnahmen wurde zu einem großen Teil noch nicht begonnen. Wegen der detaillierten Einzeldarstellung der Investitionen in der Tabelle wird auf weitere Erläuterungen an dieser Stelle verzichtet.

Gerolstein, 01. März 2022



Harald Brück
Werkleiter

Rechtliche Grundlagen

I. Allgemeines

Die wirtschaftliche Betätigung des Wasserwerks durch die Verbandsgemeindewerke Gerolstein erfolgt in der Form des Eigenbetriebs, der nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung und der Betriebssatzung geführt wird.

II. Satzungen

1. Betriebssatzung

a) Grundlagen

Die Betriebssatzung, in der im Berichtsjahr geltenden Fassung, enthält folgende bedeutsame Regelungen:

Name:	Verbandsgemeindewerke Gerolstein
Sitz:	Gerolstein
Betriebssatzung:	Gültig in der Fassung vom 28. März 2019
Stammkapital:	EUR 25.400.000,00 <ul style="list-style-type: none">• davon Betriebszweig Wasserwerk EUR 7.100.000,00• davon Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen EUR 18.300.000,00
Zweck:	Die Versorgung der Bevölkerung in der Verbandsgemeinde Gerolstein mit Trink- und Brauchwasser sowie Bereitstellung von Wasser für öffentliche Zwecke.
Gewinn:	Ausschluss der Gewinnerzielungsabsicht
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr

Der Eigenbetrieb ist wirtschaftlich zu führen und wird finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Verbandsgemeinde Gerolstein behandelt.

b) Organe

Verbandsgemeinderat

Die Satzung enthält keine zusammengefasste Aufzählung der Aufgaben des Verbandsgemeinderates.

- In § 5, der die Aufgaben des Werkausschusses regelt, werden Aufgaben, die nach den Bestimmungen der GemO und der EigAnVO der Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates vorbehalten sind, aus dem Aufgabenspektrum des Werkausschusses ausgenommen.
- § 7 regelt die Bestellung der Werkleitung mit Zustimmung durch den Verbandsgemeinderat.
- In § 8 ist festgelegt, dass der Wirtschaftsplan vom Verbandsgemeinderat festgestellt wird.

Werkausschuss

Der Werkausschuss, der aus 18 Mitgliedern besteht, bereitet die Beschlüsse des Verbandsgemeinderates vor und ist darüber hinaus für folgende wichtige Angelegenheiten abschließend als Beschlussgremium zuständig:

- Erfolgsgefährdende Mehraufwendungen,
- Mehrausgaben, soweit der Planansatz um mehr als 10 % überschritten wird,
- Allgemeine Lieferbedingungen, außer Entgelte,
- Verträge, deren Wert EUR 20.000,00 im Einzelfall übersteigt,
- Stundung von Forderungen über EUR 10.000,00,
- Erlass von Forderungen über EUR 2.000,00,
- Vergabe von Aufträgen im Rahmen des Vermögensplans, deren Wert EUR 20.000,00 im Einzelfall übersteigt.

Werkleitung

Die Werkleitung leitet den Betrieb in eigener Verantwortung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten, führt die Beschlüsse der Beschlussorgane aus, vertritt den Eigenbetrieb im Rechtsverkehr und unterrichtet den Bürgermeister und den Werkausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs.

Bürgermeister

Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten, die beim Eigenbetrieb beschäftigt sind sowie Vorgesetzter der Werkleitung.

Der Bürgermeister kann der Werkleitung Einzelanweisungen erteilen, wenn sie zur Sicherstellung der Gesetzmäßigkeit, wichtiger Belange der Verbandsgemeinde, der Einheit der Verwaltung oder zur Wahrung der Grundsätze eines geordneten Geschäftsgangs notwendig sind.

c) Tätigkeit des Werkausschusses, des Verbandsgemeinderates und Berichterstattung der Werkleitung

Die Tätigkeit des Werkausschusses und des Verbandsgemeinderates richtet sich nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften für die Organisation und Verwaltung des Eigenbetriebs. Über die Tätigkeit geben ausführliche Protokolle der Verwaltung Auskunft.

Der Werkausschuss wurde über den Gang der Geschäfte unterrichtet. Er hat die ihm obliegenden Entscheidungen beraten und beschlossen sowie die Beschlüsse, für die der Verbandsgemeinderat zuständig ist, beraten und vorbereitet. Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen statt, bei denen der Werkausschuss mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten befasst war:

- Neufassung der Betriebssatzung,
- Neufassung der allgemeinen Entwässerungssatzung,
- Auftragsvergaben,
- Wirtschaftsplan 2019 und 2020.

Der Verbandsgemeinderat hat sich im Berichtsjahr mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten der Wasserversorgung befasst:

- Neufassung der Betriebssatzung,
- Neufassung der allgemeinen Entwässerungssatzung,
- Wirtschaftsplan 2019 und 2020.

Die Werkleitung hat den Bürgermeister und den Werkausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs rechtzeitig unterrichtet. Sie hat dem Bürgermeister den Entwurf des Wirtschaftsplans, den Vorjahresabschluss einschließlich Lagebericht und den Zwischenbericht nach § 21 EigAnVO vorgelegt. An den Sitzungen des Werkausschusses hat die Werkleitung teilgenommen und ihre Ansicht zu den Beratungsgegenständen dargelegt. Sie hat dem Bürgermeister und dem Werkausschuss auf Verlangen Auskunft erteilt und soweit notwendig, deren Entscheidungen eingeholt.

d) Steuerliche Verhältnisse

Die Tätigkeit des Wasserwerks ist ein Betrieb gewerblicher Art. Er unterliegt damit grundsätzlich der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer sowie als Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes der Umsatzsteuer. Sofern der Betriebszweig Wasserwerk jedoch keine körperschaftsteuerpflichtigen Gewinne erzielt bzw. ausreichende körperschaftsteuerliche Verlustvorträge vorliegen, ist keine Körperschaftsteuer und, aufgrund der in der Betriebssatzung aufgenommenen fehlenden Gewinnerzielungsabsicht, auch keine Gewerbesteuer zu zahlen. Bei der Sparte Vermietung und Verpachtung handelt es sich um eine Tätigkeit der Vermögensverwaltung.

Der Eigenbetrieb wird beim Finanzamt Wittlich unter den Steuernummern 43 / 668 / 14720 KSt und 43 / 668 / 14711 USt geführt.

Die erforderlichen Umsatzsteuervoranmeldungen für 2019 sind unterjährig abgegeben worden. Die Jahreserklärung für die Umsatzsteuer wurde am 30. Dezember 2021 abgegeben. Die Jahreserklärung für die Körperschaftsteuer 2019 wird nach Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 in 2022 abgegeben. Der Bescheid lag dementsprechend noch nicht vor.

e) Allgemeine Wasserversorgungssatzung

Satzung über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser und den Anschluss an das öffentliche Wasserwerk - Allgemeine Wasserversorgungssatzung - der Verbandsgemeinde Gerolstein.

Wesentlicher Inhalt der Satzung ist die Festlegung des Umfangs der Wasserversorgung, die Bestimmung des Inhalts des Anschluss- und Benutzungsrechts und des Anschluss- und Benutzungszwangs. Daneben weist die Satzung die Herstellungs-, Erneuerungs-, Änderungs- und Unterhaltungslast an der Anschlussleitung der Verbandsgemeinde zu.

Ferner trifft sie Regelungen zu den Wasserverbrauchsanlagen auf den Grundstücken, der Messung des Wasserverbrauchs, den Wasserlieferungen und der Grundstücksbenutzung.

Die Versorgung der Anschlussnehmer erfolgt aufgrund eines mit der Verbandsgemeinde abgeschlossenen Vertrages.

2. Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser - AVBWasserV -

Die Verordnung regelt das Verhältnis zwischen dem Wasserwerk und den Anschlussnehmern.

3. Zusätzliche Vertragsbedingungen Wasserversorgung - ZVBWasser -

Die ZVBWasserV regeln insbesondere den Vertragsabschluss mit dem Grundstückseigentümer sowie die Erhebung von Baukostenzuschüssen, Hausanschlusskostenerstattungen sowie der laufenden Entgelte Jahresgrundpreis und Arbeitspreis. Die Festlegung der laufenden Entgelte erfolgt im Preisblatt.

4. Preisblatt zu den Zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasser (ZVB-Wasser)

Das Preisblatt ist als Anlage Bestandteil der „Zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasser (ZVB-Wasser)“. Der Kunde hat einen Baukostenzuschuss und einen Wasserpreis zu bezahlen.

Nach dem Preisblatt zu den ZVBWasserV wurden folgende laufende Entgelte (netto) erhoben:

	2019		
	Tarifbezirk Gerolstein	Tarifbezirk Hillesheim	Tarifbezirk Obere Kyll
	EUR	EUR	EUR
<u>Jahresgrundpreis</u>			
a) Haus- und Großwasserzähler			
DN 20	30,00	66,00	84,11
DN 25	54,00	90,00	121,50
DN 40	108,00	114,00	210,28
DN 50	192,00	132,00	
DN 80	264,00		
DN 100	348,00		
DN 150	420,00		
b) Verbundwasserzähler			
DN 50		768,00	406,54
DN 80	528,00	1.008,00	630,84
DN 100	696,00	1.104,00	813,08
DN 150	840,00		
<u>Arbeitspreis je m³</u>			
für Kleinabnehmer und Großabnehmer			
<u>Sonderabnehmer</u>			
bis Verbrauch jährlich von:			
1 m³ - 10.000 m³	je m³	1,24	1,30
10.001 m³ - 50.000 m³	je m³	1,24	1,06
50.001 m³ - 100.000 m³	je m³	1,12	0,94
100.001 m³ - 150.000 m³	je m³	1,05	0,82
150.001 m³ - 200.000 m³	je m³	0,99	0,82
200.001 m³ - 300.000 m³	je m³	0,93	0,82
300.001 m³ - 400.000 m³	je m³	0,81	0,82
über 400.000 m³	je m³	0,62	0,82
<u>Baukostenzuschüsse</u>			
a) bei Anschlüssen an Versorgungsleitungen, die bis zum 31.12.1980 hergestellt worden sind			
je m² Grundstücksfläche	0,51	0,50	0,40
je m³ umbauter Raum	0,31	0,35	0,60
b) bei Anschlüssen an Versorgungsleitungen, die nach dem 1.1.1981 hergestellt worden sind, werden 70 v. H. der Herstellungskosten verteilt.			

5. Wichtige Verträge

a) Wasserlieferungsvertrag mit Gerolsteiner Brunnen

Mit dem Unternehmen Gerolsteiner Brunnen GmbH & Co. KG besteht seit dem 22. März 1991 ein Vertrag über die Lieferung von Brauchwasser in Trinkwasserqualität. Die jährliche Mindestabnahmemenge wurde mit Änderungsvertrag vom 4. Dezember 1998 von 350.000 m³ auf 500.000 m³ erhöht. Dem Unternehmen werden Grund- und Arbeitspreis entsprechend der Anlage 1 zu den ZVB-Wasser (Preisblatt) in Rechnung gestellt.

b) Betriebsführungsvertrag

Zum 1. April 2004 wurde mit dem Zweckverband „Wasserversorgung Eifel“ ein Betriebsführungsvertrag geschlossen, wonach der Eigenbetrieb bis zum 31. Dezember 2026 die Betriebsführung für den Zweckverband übernommen hat. Hierzu ist ein jährliches Entgelt von EUR 43.000,00 vereinbart.

c) Wartungsvertrag

Mit dem Zweckverband Wasserversorgung Eifel, Hillesheim besteht seit dem 1. Mai 2001 ein Wartungsvertrag. Danach führen die Verbandsgemeindewerke alle Wartungsarbeiten an den Versorgungsanlagen, die sich innerhalb der Verbandsgemeinde Gerolstein befinden, durch. Dieser Wartungsvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026. Die Abrechnungen erfolgen monatlich nach angefallenen Kosten.

d) Zweckvereinbarung mit dem Kreiswasserwerk Bitburg-Prüm über die Wasserversorgung der Ortsgemeinden Hallschlag, Ormont und Scheid

Die Zweckvereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde Obere Kyll und dem Eifelkreis Bitburg-Prüm - Wasserversorgung regelt die Wasserversorgung in den Ortsgemeinden Hallschlag, Ormont und Scheid. Die Versorgung erfolgt durch die Wasserversorgung Eifelkreis Bitburg-Prüm auf Grundlage der Satzungen der Wasserversorgung Eifelkreis Bitburg-Prüm. Die Zweckvereinbarung trat am 1. Januar 1986 in Kraft und löste die frühere öffentlich-rechtliche Vereinbarung ab.

Zusammenstellung und Entwicklung der Empfangenen Ertrags- und Investitionszuschüsse zum 31. Dezember 2019

	Zuführung			Auflösung			Restbuchwerte			
	Stand 01.01.2019	Zugang U= Umbuchung	Umgliederung*	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Zugang	Umgliederung	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Haushalte - bis 2002	7.473.618,36	0,00	0,00	7.473.618,36	6.682.340,36	62.026,00	0,00	6.744.366,36	729.252,00	791.278,00
2. Haushalte - ab 2003	3.154.009,64	75.046,35 U= 5.924,17	0,00	3.234.980,16	818.460,40	77.751,76	0,00	896.212,16	2.338.768,00	2.335.549,24
3. Investitionskostenanteil OG Lissendorf Gewerbegebiet	49.288,54	0,00	0,00	49.288,54	36.221,54	523,00	0,00	36.744,54	12.544,00	13.067,00
4. Investitionskostenanteil Betriebsteil Abwasser Fernwirkanlage	41.178,80	0,00	-3.343,20	37.835,60	28.906,80	980,00	-2.149,20	27.737,60	10.098,00	12.272,00
5. Investitionskostenanteil Zweckverband Gewerbegebiet "Auf Zimmers", Stadtkyll	902.653,43	0,00	0,00	902.653,43	404.792,43	17.395,00	0,00	422.187,43	480.466,00	497.861,00
6. Investitionskostenanteil OG Stadtkyll, Baugebiet "Motzerfeld"	63.707,33	0,00	0,00	63.707,33	19.238,33	1.592,00	0,00	20.830,33	42.877,00	44.469,00
7. Investitionskostenanteil OG Jünkerath, Baugebiet "Kirchenberg"	71.107,24	0,00	0,00	71.107,24	27.721,24	2.509,00	0,00	30.230,24	40.877,00	43.386,00
8. Investitionskostenanteil OG Feusdorf, Baugebiet "Auf dem Rüddei"	15.618,06	0,00	0,00	15.618,06	3.447,06	391,00	0,00	3.838,06	11.780,00	12.171,00
9. Investitionskostenanteil OG Kalenborn-Scheuern Baugebiet "Unter der Held"	0,00	8.739,92	0,00	8.739,92	0,00	127,92	0,00	127,92	8.612,00	0,00
10. Investitionskostenanteil Einrichtungsträger für Server DMS	5.730,00	0,00	0,00	5.730,00	5.729,00	0,00	0,00	5.729,00	1,00	1,00
11. Investitionskostenanteil Sonstige	0,00	0,00	+3.343,20	3.343,20	0,00	504,00	+2.149,20	2.653,20	690,00	0,00
Summe	11.776.911,40	83.786,27 U= 5.924,17	0,00	11.866.621,84	8.026.857,16	163.799,68	0,00	8.190.656,84	3.675.965,00	3.750.054,24

* Saldo aus Empfangenen Ertragszuschüssen und Investitionszuschüssen

Zusammenstellung und Entwicklung der Empfangenen Investitionszuschüsse zum 31. Dezember 2019

	Zuführung			Auflösung			Restbuchwerte	
	Stand 01.01.2019	Zugang	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Zugang	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Grundstück Bahnhof	18.386,90	0,00	18.386,90	0,00	0,00	0,00	18.386,90	18.386,90
2. Gebäude Bahnhof	484.541,29	115.460,59	600.001,88	49.877,29	11.156,59	61.033,88	538.968,00	434.664,00
<u>Summe</u>	502.928,19	115.460,59	618.388,78	49.877,29	11.156,59	61.033,88	557.354,90	453.050,90

Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen im Wirtschaftsjahr 2019

Akte Nr	Darlehensgeber	Auszahlungstag	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2019	Umschuld. Zug. Neuaufn.	Tilgung Jahr 2019	Umschuldung Tilgung	Stand 31.12.2019	Tarifbereich
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1. Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten									
5007	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.01.1997	204.516,75	14.316,22	0,00	6.135,50	0,00	8.180,72	Gerolstein
5008	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.01.1997	255.645,94	25.564,56	0,00	7.669,38	0,00	17.895,18	Gerolstein
5009	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.01.1997	153.387,56	15.338,87	0,00	4.601,62	0,00	10.737,25	Gerolstein
5010	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.01.1997	102.258,38	13.293,44	0,00	3.067,76	0,00	10.225,68	Gerolstein
5011	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.01.1997	255.645,94	33.233,94	0,00	7.669,38	0,00	25.564,56	Gerolstein
5012	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.01.1997	153.387,56	24.542,13	0,00	4.601,62	0,00	19.940,51	Gerolstein
5013	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.01.1997	306.775,13	49.083,92	0,00	9.203,26	0,00	39.880,66	Gerolstein
5014	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	12.01.1997	357.904,32	68.001,98	0,00	10.737,12	0,00	57.264,86	Gerolstein
5015	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.01.1997	306.775,13	67.490,42	0,00	9.203,26	0,00	58.287,16	Gerolstein
5018	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.01.1997	409.033,50	89.987,46	0,00	12.271,00	0,00	77.716,46	Gerolstein
5019	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.01.1997	204.516,75	51.129,23	0,00	6.135,50	0,00	44.993,73	Gerolstein
5020	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.01.1997	204.516,75	51.129,23	0,00	6.135,50	0,00	44.993,73	Gerolstein
5023	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.01.1997	255.645,94	79.250,21	0,00	7.669,38	0,00	71.580,83	Gerolstein
5024	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.01.1997	153.387,56	52.151,89	0,00	4.601,62	0,00	47.550,27	Gerolstein
5025	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.01.1997	151.342,40	65.077,09	0,00	4.540,28	0,00	60.536,81	Gerolstein
5031	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.12.2000	112.484,21	58.491,89	0,00	3.374,52	0,00	55.117,37	Gerolstein

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
 - Betriebszweig Wasserwerk -
 - Sparte Wasserversorgung -

Akte Nr	Darlehensgeber	Auszahlungstag	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2019	Umschuld. Zug. Neuaufn.	Tilgung Jahr 2019	Umschuldung Tilgung	Stand 31.12.2019	Tarifbereich
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
5033	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	12.12.2001	25.564,59	14.060,49	0,00	766,94	0,00	13.293,55	Gerolstein
5037	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	18.12.2003	204.517,00	124.755,24	0,00	6.135,52	0,00	118.619,72	Gerolstein
5040	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	12.12.2007	136.000,00	99.280,00	0,00	4.080,00	0,00	95.200,00	Gerolstein
5041	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	11.12.2008	180.000,00	136.800,00	0,00	5.400,00	0,00	131.400,00	Gerolstein
WWH001	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	24.09.1986	153.387,56	15.338,87	0,00	4.601,62	0,00	10.737,25	Hillesheim
WWH002	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	12.08.1987	409.033,50	53.174,44	0,00	12.271,00	0,00	40.903,44	Hillesheim
WWH003	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	18.08.1986	153.387,56	24.542,13	0,00	4.601,62	0,00	19.940,51	Hillesheim
WWH004	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	18.08.1986	127.822,97	24.286,52	0,00	3.834,68	0,00	20.451,84	Hillesheim
WWH005	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	02.11.1988	255.645,94	63.911,45	0,00	7.669,38	0,00	56.242,07	Hillesheim
WWH006	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	08.05.1991	409.033,50	102.258,46	0,00	12.271,00	0,00	89.987,46	Hillesheim
WWH007	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	08.05.1991	204.516,75	63.400,24	0,00	6.135,50	0,00	57.264,74	Hillesheim
WWH008	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	08.05.1991	153.387,56	52.151,89	0,00	4.601,62	0,00	47.550,27	Hillesheim
WWH009	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	09.07.2002	180.000,00	104.400,00	0,00	5.400,00	0,00	99.000,00	Hillesheim
WWH010	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	09.02.2002	200.000,00	128.000,00	0,00	6.000,00	0,00	122.000,00	Hillesheim
WWH011	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	09.07.2002	286.000,00	191.620,00	0,00	8.580,00	0,00	183.040,00	Hillesheim
WWH012	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	03.08.2015	96.000,00	93.120,00	0,00	2.880,00	0,00	90.240,00	Hillesheim
WWH013	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	14.05.1990	127.822,97	56.242,09	0,00	7.669,38	0,00	48.572,71	Hillesheim
WW_143	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	13.07.1985	204.516,75	14.316,22	0,00	6.135,50	0,00	8.180,72	Obere Kyll

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
 - Betriebszweig Wasserwerk -
 - Sparte Wasserversorgung -

Akte Nr	Darlehensgeber	Auszahlungstag	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2019	Umschuld. Zug. Neuaufn.	Tilgung Jahr 2019	Umschuldung Tilgung	Stand 31.12.2019	Tariffbereich
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
WW_144	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	31.07.1986	204.516,75	20.451,72	0,00	6.135,50	0,00	14.316,22	Obere Kyll
WW_145	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	29.03.1985	306.775,13	39.880,66	0,00	9.203,26	0,00	30.677,40	Obere Kyll
WW_146	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	29.06.1987	306.775,13	39.880,66	0,00	9.203,26	0,00	30.677,40	Obere Kyll
WW_147	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	20.05.1985	153.387,57	24.542,13	0,00	4.601,62	0,00	19.940,51	Obere Kyll
WW_148	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	25.08.1988	102.258,38	16.361,19	0,00	3.067,76	0,00	13.293,43	Obere Kyll
WW_149	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	29.06.1987	127.822,98	24.286,52	0,00	3.834,68	0,00	20.451,84	Obere Kyll
WW_150	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	20.05.1986	204.516,75	38.858,23	0,00	6.135,50	0,00	32.722,73	Obere Kyll
WW_151	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	08.05.1991	161.056,95	40.264,38	0,00	4.831,70	0,00	35.432,68	Obere Kyll
WW_152	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	08.05.1991	242.863,65	75.287,89	0,00	7.285,90	0,00	68.001,99	Obere Kyll
WW_153	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	15.12.2014	53.000,00	49.820,00	0,00	1.590,00	0,00	48.230,00	Obere Kyll

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
 - Betriebszweig Wasserwerk -
 - Sparte Wasserversorgung -

Akte Nr	Darlehensgeber	Auszahlungstag	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2019	Umschuld. Zug. Neuaufn.	Tilgung Jahr 2019	Umschuldung Tilgung	Stand 31.12.2019	Tarifbereich
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
2. Investitions- und Strukturbank									
5017	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	01.01.1997	213.208,71	70.353,88	0,00	6.493,40	0,00	63.860,48	Gerolstein
5026	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	01.12.1998	158.500,48	33.528,81	0,00	6.096,18	0,00	27.432,63	Gerolstein
5028	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	01.02.2000	204.516,75	44.993,73	0,00	6.135,50	0,00	38.858,23	Gerolstein
5030	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	01.09.2000	158.500,48	44.993,73	0,00	6.135,50	0,00	38.858,23	Gerolstein
5048	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	02.10.2013	167.200,00	152.152,00	0,00	5.016,00	0,00	147.136,00	Gerolstein
WW_170	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	29.10.1988	460.162,70	69.617,55	0,00	13.948,04	0,00	55.669,51	Obere Kyll
Ww_171	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	12.10.1989	102.258,38	19.428,94	0,00	3.067,76	0,00	16.361,18	Obere Kyll
WW_180	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	16.04.2018	146.250,00	146.250,00	0,00	0,00	0,00	146.250,00	Obere Kyll
WW_181	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	29.11.2018	271.000,00	271.700,00	0,00	0,00	0,00	271.700,00	Obere Kyll
WW_190	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	02.12.2019	905.000,00	0,00	905.000,00	0,00	0,00	905.000,00	Obere Kyll
WW_191	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	02.12.2019	279.145,00	0,00	279.145,00	0,00	0,00	279.145,00	Obere Kyll
			12.022.576,26	3.342.392,54	1.184.145,00	319.432,02	0,00	4.207.105,52	

Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Wirtschaftsjahr 2019

Akte Nr	Darlehensgeber	Auszahlungstag	Ursprungsbetrag	Zinssatz	Zinsbindung bis	Stand 01.01.2019	Umschuld. Zug- Neuaufn.	Zinsen Jahr 2019	Tilgung Jahr 2019	Umschuldung Tilgung	Stand 31.12.2019	Tarifbereich
			EUR	%		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. Kreissparkasse Vulkaneifel												
5038	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	30.12.2004	70.000,00	0,000		44.101,71	0,00	1.731,06	2.454,94	41.646,77	0,00	Gerolstein
5049	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	01.02.2014	146.000,00	2,490	30.01.2024	130.215,63	0,00	3.221,74	3.333,66	0,00	126.881,97	Gerolstein
5053	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	02.01.2017	235.000,00	0,790	30.12.2026	225.538,94	0,00	1.772,33	4.784,17	0,00	220.754,77	Gerolstein
5054	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	15.05.2018	475.000,00	1,090	30.04.2028	463.521,97	0,00	5.026,16	9.651,34	0,00	453.870,63	Gerolstein
WWH014	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	30.11.1995	138.048,81	0,000	15.12.2020	18.095,47	0,00	160,38	9.039,62	0,00	9.055,85	Hillesheim
WWH015	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	08.12.1997	102.258,38	0,000		4.892,12	0,00	101,91	4.892,12	0,00	0,00	Hillesheim
WWH016	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	17.12.1998	92.032,54	1,120	17.06.2024	31.778,63	0,00	332,17	5.667,83	0,00	26.110,80	Hillesheim
WWH017	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	03.11.2003	200.000,00	1,190	31.10.2023	109.259,76	0,00	1.246,45	12.073,55	0,00	97.186,21	Hillesheim
WWH018	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	22.12.2004	200.000,00	0,000		125.339,51	0,00	5.029,34	7.044,86	118.294,65	0,00	Hillesheim
WWH019	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	02.01.2006	200.000,00	0,000	31.12.2020	132.824,25	0,00	4.914,55	6.625,45	0,00	126.198,80	Hillesheim
WWH020	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	14.12.2006	100.000,00	1,380	30.12.2026	65.599,92	0,00	878,75	5.141,25	0,00	60.458,67	Hillesheim
WWH021	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	19.12.2007	100.000,00	4,820	31.12.2022	71.160,97	0,00	3.368,19	3.451,81	0,00	67.709,16	Hillesheim
WWH025	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	09.12.2009	100.000,00	0,000		75.587,04	0,00	1.452,11	3.604,28	71.982,76	0,00	Hillesheim
WWH026	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	25.11.2015	100.000,00	1,560	30.11.2025	90.894,87	0,00	1.399,53	3.160,47	0,00	87.734,40	Hillesheim
WWH024	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	11.12.2008	150.000,00	1,090	31.12.2023	114.111,25	0,00	1.336,51	7.123,49	0,00	106.987,76	Hillesheim
2. Landesbank Saar, Saarbrücken												
5044	Landesbank Saar (FAD 154695)	16.12.2011	240.739,11	2,990	30.06.2025	125.822,10	0,00	3.624,84	18.497,78	0,00	107.324,32	Gerolstein
5045	Landesbank Saar (FAD 154695)	16.12.2011	40.000,00	3,370	30.12.2041	33.808,47	0,00	1.130,84	1.017,16	0,00	32.791,31	Gerolstein
5046	Landesbank Saar (FAD 154695)	02.01.2012	160.000,00	3,370	30.12.2041	134.936,13	0,00	4.513,27	4.078,73	0,00	130.857,40	Gerolstein

Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Wirtschaftsjahr 2019

Akte Nr	Darlehensgeber	Auszahlungstag	Ursprungsbetrag	Zinssatz	Zinsbindung bis	Stand 01.01.2019	Umschuld. Zug. Neuaufn.	Zinsen Jahr 2019	Tilgung Jahr 2019	Umschuldung Tilgung	Stand 31.12.2019	Tarifbereich
<u>3. Deutsche Genossenschafts- und Hypothekenbank AG</u>												
5004	DZ HYP (FAD 154692)	01.05.1997	371.964,84	4,510	30.12.2025	152.671,48	0,00	6.670,80	19.255,14	0,00	133.416,34	Gerolstein
5029	DZ HYP (FAD 154692)	28.07.2000	1.788.190,22	0,000	31.12.2021	368.190,40	0,00	9.259,29	126.821,99	0,00	241.368,41	Gerolstein
5032	DZ HYP (FAD 154692)	01.12.2000	131.657,66	3,350	30.12.2022	34.302,51	0,00	1.073,97	9.050,51	0,00	25.252,00	Gerolstein
5035	DZ HYP (FAD 154692)	13.12.2002	95.000,00	5,050	30.06.2028	49.060,54	0,00	2.424,28	4.273,22	0,00	44.787,32	Gerolstein
5036	DZ HYP (FAD 154692)	30.12.2003	106.000,00	1,450	31.12.2027	60.270,26	0,00	850,99	6.349,01	0,00	53.921,25	Gerolstein
5042	DZ HYP (FAD 154692)	14.08.2009	90.462,91	0,550	30.06.2029	48.698,59	0,00	1.256,31	4.640,48	0,00	44.058,11	Gerolstein
WWH027	DZ HYP (FAD 154692)	21.12.1999	280.000,00	3,550	30.06.2022	33.641,98	0,00	1.068,79	9.496,53	0,00	24.145,45	Hillesheim
WWH028	DZ HYP (FAD 154692)	07.12.2000	500.000,00	1,290	30.06.2023	81.654,39	0,00	963,52	18.618,96	0,00	63.035,43	Hillesheim
WWH029	DZ HYP (FAD 154692)	28.11.2001	306.775,13	5,180	30.09.2026	137.420,08	0,00	6.826,27	15.200,17	0,00	122.219,91	Hillesheim
WWH030	DZ HYP (FAD 154692)	18.12.2002	250.000,00	4,960	30.06.2028	128.974,05	0,00	6.190,77	11.209,23	0,00	117.764,82	Hillesheim
WW_10	DZ HYP (FAD 154692)	20.08.1997	347.678,48	0,000	30.03.2020	29.337,87	0,00	901,49	25.758,51	0,00	3.579,36	Obere Kyll
WW_12	DZ HYP (FAD 154692) Umschuldung Darlehen Wasserwerk	02.05.2000	562.058,14	0,000		8.342,04	0,00	118,46	8.342,04	0,00	0,00	Obere Kyll
WW_13	DZ HYP (FAD 154692)	27.06.2000	153.387,56	5,790	30.03.2024	52.909,29	0,00	2.868,66	9.080,22	0,00	43.829,07	Obere Kyll
WW_14	DZ HYP (FAD 154692)	28.04.2006	150.000,00	4,370	31.12.2032	99.167,05	0,00	4.247,41	5.307,59	0,00	93.859,46	Obere Kyll
<u>4. Landesbank Baden-Württemberg</u>												
5047	Landesbank Baden-Württemberg (FAD 143585)	01.03.2013	303.000,00	2,990	30.12.2042	261.521,02	0,00	7.762,65	7.660,05	0,00	253.860,97	Gerolstein
5050	Landesbank Baden-Württemberg (FAD 143585)	01.12.2014	80.000,00	1,470	30.12.2024	72.584,65	0,00	1.060,72	1.715,28	0,00	70.869,37	Gerolstein
WWH022	Landesbank Baden-Württemberg (FAD 143585)	14.11.1994	132.935,89	0,000	31.12.2020	9.521,63	0,00	300,90	8.725,46	0,00	796,17	Hillesheim
WWH023	Landesbank Baden-Württemberg (FAD 143585)	05.11.1996	86.919,62	1,700	31.03.2022	17.087,96	0,00	255,86	5.451,70	0,00	11.636,26	Hillesheim

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
 - Betriebszweig Wasserwerk -
 - Sparte Wasserversorgung -

Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Wirtschaftsjahr 2019

Akte Nr	Darlehensgeber	Auszahlungstag	Ursprungsbetrag	Zinssatz	Zinsbindung bis	Stand 01.01.2019	Umschuld. Zug. Neuaufn.	Zinsen Jahr 2019	Tilgung Jahr 2019	Umschuldung Tilgung	Stand 31.12.2019	Tarifbereich
5. Deutsche Kreditbank												
5051	Deutsche Kreditbank AG (FAD 142471)	01.11.2015	175.000,00	2,000	30.10.2035	164.213,55	0,00	3.265,70	3.734,30	0,00	160.479,25	Gerolstein
6. Investitions- und Strukturbank												
5055	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	13.12.2019	543.000,00	0,310	13.12.2029	0,00	543.000,00	0,00	0,00	0,00	543.000,00	Gerolstein
5056	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	13.12.2019	41.646,77	0,240	13.12.2029	0,00	41.646,77	0,00	0,00	0,00	41.646,77	Gerolstein
WWH031	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694) Umschuldung von WWH018	13.12.2019	118.294,65	0,240	13.12.2029	0,00	118.294,65	0,00	0,00	0,00	118.294,65	Hillesheim
WWH032	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694) Umschuldung von WWH025	13.12.2019	71.982,76	0,240	13.12.2029	0,00	71.982,76	0,00	0,00	0,00	71.982,76	Hillesheim
WW_192	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	13.12.2019	215.000,00	0,310	13.12.2029	0,00	215.000,00	0,00	0,00	0,00	215.000,00	Obere Kyll
7. Landesbank Hessen-Thüringen												
WW_70	Helaba (FAD 158574)	03.07.2001	153.387,56	5,580	30.09.2025	63.373,85	0,00	3.365,39	8.261,37	0,00	55.112,48	Obere Kyll
6. Kreditanstalt für Wiederaufbau												
WW_90	Kreditanstalt für Wiederaufbau (FAD 138026)	06.09.2004	150.000,00	3,750	15.05.2025	96.000,00	0,00	3.543,76	6.000,00	0,00	90.000,00	Obere Kyll
			10.053.421,03			3.966.431,93	989.924,18	105.516,12	426.594,27	231.924,18	4.297.837,66	

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
 - Betriebszweig Wasserwerk -
 -Sparte Vermietung und Verpachtung-

Akte Nr	Darlehensgeber	Auszahlungstag	Ursprungsbetrag	Zinssatz	Zinsbindung bis	Stand 01.01.2019	Umschuld. Zug. Neuaufn.	Zinsen Jahr 2019	Tilgung Jahr 2019	Umschuldung Tilgung	Stand 31.12.2019
			EUR	%		EUR		EUR	EUR		EUR
7001	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	01.02.2014	186.000,00	2,490	30.01.2024	165.891,17	0,00	4.104,42	4.246,98	0,00	161.644,19
7002	Landesbank Baden-Württemberg (FAD 143585)	01.12.2014	200.000,00	1,470	30.12.2024	181.461,62	0,00	2.651,78	4.288,22	0,00	177.173,40
7003	Deutsche Kreditbank AG (FAD 142471)	01.11.2015	180.000,00	2,000	30.10.2035	168.905,35	0,00	3.358,99	3.841,01	0,00	165.064,34
7004	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	02.01.2017	90.000,00	0,790	30.12.2026	86.376,62	0,00	678,77	1.832,23	0,00	84.544,39
			656.000,00			602.634,76	0,00	10.793,96	14.208,44	0,00	588.426,32

ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2019 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 1. Januar 2019 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2019 und 1. Januar 2019:

Vermögensstruktur

	31.12.2019		1.1.2019		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	419	1,5	392	1,5	27
Sachanlagen	<u>25.777</u>	<u>91,6</u>	<u>25.350</u>	<u>94,5</u>	<u>427</u>
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>26.196</u>	<u>93,1</u>	<u>25.742</u>	<u>96,0</u>	<u>454</u>
Vorräte	219	0,8	233	0,9	-14
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	555	2,0	338	1,3	217
Forderungen an den Einrichtungsträger	1.025	3,6	311	1,2	714
Forderungen an Gebietskörperschaften	41	0,1	37	0,1	4
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>106</u>	<u>0,4</u>	<u>146</u>	<u>0,5</u>	<u>-40</u>
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>1.946</u>	<u>6,9</u>	<u>1.065</u>	<u>4,0</u>	<u>881</u>
	<u>28.142</u>	<u>100,0</u>	<u>26.807</u>	<u>100,0</u>	<u>1.335</u>

Kapitalstruktur

	31.12.2019		1.1.2019		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Stammkapital	7.100	25,2	7.100	26,5	0
Zweckgebundene Rücklagen	4.637	16,5	4.554	17,0	83
Allgemeine Rücklagen	692	2,5	692	2,6	0
Jahresgewinn	<u>1</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>1</u>
<u>Eigenkapital</u>	<u>12.430</u>	<u>44,2</u>	<u>12.346</u>	<u>46,1</u>	<u>84</u>
Empfangene Ertragszuschüsse	729	2,6	1.848	6,9	-1.119
Sonderposten für Investitionszuschüsse	3.504	12,5	2.355	8,8	1.149
Pensions- und Beihilferückstellungen	946	3,4	887	3,3	59
Förderdarlehen	4.207	14,9	3.342	12,5	865
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>4.886</u>	<u>17,4</u>	<u>4.670</u>	<u>17,4</u>	<u>216</u>
<u>Langfristiges Fremdkapital</u>	<u>14.272</u>	<u>50,8</u>	<u>13.102</u>	<u>48,9</u>	<u>1.170</u>
Sonstige Rückstellungen	168	0,6	120	0,4	48
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	668	2,3	124	0,5	544
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	246	0,9	892	3,3	-646
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	6	0,0	8	0,0	-2
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	89	0,3	102	0,4	-13
Übrige Verbindlichkeiten	<u>263</u>	<u>0,9</u>	<u>113</u>	<u>0,4</u>	<u>150</u>
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>	<u>1.440</u>	<u>5,0</u>	<u>1.359</u>	<u>5,0</u>	<u>81</u>
	<u>28.142</u>	<u>100,0</u>	<u>26.807</u>	<u>100,0</u>	<u>1.335</u>

Den Investitionen des Berichtsjahres in Höhe von TEUR 1.966 standen Abschreibungen von TEUR 1.482 und Abgänge in Höhe von TEUR 30 gegenüber, so dass sich der Buchwert des Anlagevermögens per saldo um TEUR 454 erhöhte.

Im Berichtsjahr wurden folgende wesentliche Investitionen vorgenommen:

	<u>TEUR</u>
Wasserversorgungskonzept Obere Kyll	1.221
Hausanschluss Neroth, diverse Straßen	96
Hauswasserzähler Tarifbereich Gerolstein	62
Ortsnetzleitung Jünkerath, Am Sonnenberg	60
Ortsnetzleitung Wiesbaum, Lindenstr.	55
Nutzungsrechte Gebäude Bahnhof	54
Ortsnetzleitung Lissendorf, Im Langenbaar	51
Sonstige unter je TEUR 50	<u>367</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>1.966</u>

Die Finanzierung erfolgte über die Veranlagung von Baukostenzuschüssen sowie durch Aufnahme von Darlehen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umfassen im Wesentlichen Forderungen aus Wassergeld von TEUR 510 und haben sich insbesondere aufgrund des gestiegenen Wasserverkaufs erhöht.

Bei den Forderungen an Gebietskörperschaften handelt es sich überwiegend um Forderungen aus Wassergeld in Höhe von TEUR 27.

Die Forderungen an den Einrichtungsträger beinhalten neben Forderungen aus der Entgeldabrechnung des Hebedienst in Höhe von TEUR 34, hauptsächlich das Guthaben des Verrechnungskontos bei der Verbandsgemeindekasse von TEUR 986. Die Gründe für die Veränderung des Verrechnungskontos sind in nachfolgenden Kapitalflussrechnung dargelegt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände von TEUR 106 bestehen im Wesentlichen aus Umsatzsteuererstattungsansprüchen gegenüber dem Finanzamt in Höhe von TEUR 89.

Das Eigenkapital des Eigenbetriebs ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 84 gestiegen. Der Anstieg resultiert neben dem Jahresgewinn von TEUR 1 überwiegend aus der Zuwendung für wasserwirtschaftliche Maßnahmen zu den Zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von TEUR 89, bei einem gleichzeitigen Abgang von TEUR 6 aus der Rückerstattung zuviel abgerufener Fördermittel.

Die Verringerung der empfangenen Ertragszuschüsse um TEUR 1.119 ergibt sich aus der Umgliederung auf den Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 1.057 und Auflösungen von insgesamt TEUR 62.

Die Erhöhung des Sonderposten für Investitionszuschüsse von TEUR 2.355 auf TEUR 3.504 resultiert aus der Umgliederung der empfangenen Ertragszuschüsse von TEUR 1.057, der Zuführung in Höhe von TEUR 199 sowie der Umbuchung von TEUR 6 aus der Aktivierung von erhaltenen Anzahlung nach Aktivierung der zugehörigen Baumaßnahmen. Dem Gegenüber stehen Auflösungen in Höhe von TEUR 113.

Die Förderdarlehen erhöhten sich bei einem Zugang in Höhe von TEUR 1.184 und der planmäßigen Tilgungen von TEUR 319 um insgesamt TEUR 865.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stehen der Darlehensaufnahme von TEUR 758 die planmäßigen Tilgungen in Höhe von TEUR 441 und Zins- und Tilgungsabgrenzungen des Vorjahres von TEUR 101 gegenüber, so dass sich die Verbindlichkeiten um TEUR 216 erhöhten.

Die kurzfristigen Rückstellungen enthalten als größte Einzelposten die Rückstellungen für Resturlaub- und Überstundenverpflichtungen von TEUR 84, für interne Abschlusskosten und Abrechnungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 38 sowie für Abschluss- und Prüfungskosten von TEUR 30.

Im Berichtsjahr betragen die Verbindlichkeiten gegenüber Einrichtungsträger TEUR 246. Die Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen gegen die Verbandsgemeindeverwaltung aus dem Verwaltungskostenbeitrag von TEUR 85 sowie gegen den Betriebszweig Abwasserbeseitigungen aus Kostenerstattungen des Bauhofs in Höhe von TEUR 96.

Die übrigen Verbindlichkeiten von TEUR 263 umfassen überwiegend kreditorische Debitoren in Höhe von TEUR 251 aus Überzahlungen aus der Verbrauchsabrechnung.

Lesen-Exemplar

Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2019 TEUR	2018 TEUR
Jahresergebnis	1	183
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.482	1.493
+ Zunahme der Rückstellungen	107	53
- Auflösung Sonderposten zum Anlagevermögen und Auflösung von Ertragszuschüssen	-175	-190
- Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-165	-160
+ / - Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	856	-28
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	27	5
+ Zinsaufwendungen/Zinserträge	117	138
= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>2.250</u>	<u>1.494</u>
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	3	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-1.966	-1.505
= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	<u>-1.963</u>	<u>-1.505</u>
+ Einzahlungen in die Zweckgebundenen Rücklagen	83	83
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	1.942	893
- Auszahlungen aus der Tilgung und (Finanz-) Krediten	-861	-708
+ Einzahlungen aus Sonderposten für Investitionszuschüsse	205	139
+ Einzahlungen erhaltene Anzahlungen	1	24
- Abgang erhaltene Anzahlungen	-14	-8
- Gezahlte Zinsen	-117	-138
= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>1.239</u>	<u>285</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	1.526	274
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-540	-814
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>986</u>	<u>-540</u>
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
+ Verrechnungskonto Verbandsgemeindekasse	986	-540
	<u>986</u>	<u>-540</u>

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 3) abgeleitete Erfolgsrechnung des Wirtschaftsjahrs 2019 zeigt folgendes Bild der Ertragslage:

	2019	
	TEUR	%
Umsatzerlöse	4.223	93,1
Andere aktivierte Eigenleistungen	180	3,9
Sonstige betriebliche Erträge	134	3,0
Betriebsertrag	4.537	100,0
Materialaufwand	1.164	25,7
Personalaufwand	1.397	30,8
Abschreibungen	1.482	32,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	293	6,5
Sonstige Steuern	7	0,2
Betriebsaufwand	-4.343	95,9
Betriebsergebnis	194	4,1
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-117	2,6
Neutrales Ergebnis	-76	1,7
Ergebnis vor Ertragsteuern	1	0,2
Jahresergebnis	1	0,2

Die Umsatzerlöse setzten sich wie folgt zusammen:

	TEUR
<u>Sparte Wasserversorgung</u>	
Benutzungsgebühren	
- Grundpreis	763
- Arbeitspreis	3.202
	3.965
Auflösung Sonderposten für Zuschüsse	102
Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse	62
Nebengeschäftserträge	39
	4.167
<u>Sparte Vermietung und Verpachtung</u>	
Mieterträge	38
Erlöse aus Nebenkosten	5
Auflösung Sonderposten für Zuschüsse	11
Nebengeschäftserträge	1
	56
<u>Insgesamt</u>	4.223

Im Berichtsjahr wurde insgesamt 2.613.273 m³ Wasser verkauft, davon entfallen auf Tarifabnehmer 1.766.541 m³ und auf Sonderabnehmer 846.732 m³.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 134 umfassen insbesondere Entgelte für Unterhaltungsarbeiten für den Zweckverband Wasserversorgung Eifel von TEUR 70 sowie die Entgeltsabrechnung für den Hebedienst in Höhe von TEUR 34.

Der Materialaufwand von TEUR 1.164 ergibt sich im Wesentlichen aus Kosten des Strombezugs von TEUR 364, Kosten für die Unterhaltung der Anlagen in Höhe von TEUR 430, Wasserentnahmeengelt von TEUR 183 sowie für Wasseruntersuchungen in Höhe von TEUR 58. Die Kosten für die Unterhaltung der Anlagen entfallen überwiegend auf das Leitungsnetz (TEUR 154), Hausanschlüsse (TEUR 91), Gewinnungsanlagen (TEUR 50) sowie Verteilungsanlagen (TEUR 51).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen als größte Einzelposten den Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von TEUR 85, Versicherungsbeiträge von TEUR 74 sowie Abwasser- und Abfallgebühren in Höhe von TEUR 18.

Das neutrale Ergebnis von TEUR -76 setzt sich zusammen aus periodenfremden und neutralen Erträgen in Höhe von TEUR 16 sowie periodenfremden und neutralen Aufwendungen von TEUR 92.

Lesen-Exemplar

Nachkalkulation, Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

a) Ehemalige Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Wasserversorgung -

Zur weiteren Erläuterung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir für das Berichtsjahr den Entgeltbedarf ermittelt und dem Entgeltaufkommen gegenübergestellt. Die Wasserabgabe an Tarifabnehmer belief sich in 2019 auf 796.585 m³ (2018 = 767.650 m³).

		laut Veranlagung	laut Nachkalkulation	Differenz	mit EK- Verzinsung
<u>Entgeltsätze</u>					
Grundpreis	EUR	30,00	30,00	±0,00	30,00
Mengenpreis	EUR / m ³	1,24	1,19	+0,05	1,45
<u>Entgelthöhe</u>					
Grundpreis	TEUR	185	185	±0	185
Mengenpreis	TEUR	987	952	+35	1.152
	TEUR	1.172	1.137	+35	1.337

Der Grundpreis wurde als Deckungsbeitrag behandelt und daher nicht nachkalkuliert.

Die Nachkalkulation der laufenden Entgelte führte zu folgenden Ergebnissen:

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2019	Aufwendungen / Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außer- gewöhnliche Aufwendungen / Erträge	Kosten / Erträge
	1	2	3
	EUR	EUR	EUR
I. Entgeltbedarf			
Aufwendungen			
11. Materialaufwand	525.032,00		525.032,00
12. Personalaufwand	511.834,00		511.834,00
13. Abschreibungen	666.640,00		666.640,00
14. Sonstige betriebliche Aufwendungen	99.995,00	-5.493,00	94.502,00
15. Abschreibungen auf Finanzanlagen			
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	54.703,00		54.703,00
17. 7 % kalkulatorische Zinsen für Empfangene Ertragszuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres		+120.158,00	120.158,00
18. Aufwendungen aus Verlustübernahme			
19. Außerordentliche Aufwendungen			
20. Sonstige Steuern	2.998,00		2.998,00
21. Summe Aufwendungen	1.861.202,00	+114.665,00	1.975.867,00
abzüglich Sonstige Erträge und Deckungsbeiträge			
22. Selbstbehalte des Einrichtungsträgers gemäß § 8 (4) KAG			
23. Aktivierte Eigenleistungen	71.658,00		71.658,00
24. Sonstige Erträge	50.627,00	-704,00	49.923,00
Sonderabnehmer			
25. Laufende Kostenerstattung	548.090,00	-22.334,00	525.756,00
26. Auflösung Ertragszuschuss			
27. 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse			
Baulückengrundstücke			
28. Wiederkehrender Beitrag			
29. Auflösung Ertragszuschüsse			
30. 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse			
31. Entgeltbedarf I	1.190.827,00	+137.703,00	1.328.530,00
32. Konzessionsabgabe			
33. Jahresüberschuss	51.482,00	-51.482,00	
34. Eigenkapitalzinsen		+199.605,00	199.605,00
35. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
36. Entgeltbedarf II	1.242.309,00	+285.826,00	1.528.135,00
II. Entgeltaufkommen			
Laufende Entgelte			
37. - Mengengebühren / -preise	987.765,00		987.765,00
38. - Wiederkehrende Beiträge, Grundgebühren / -preise	184.757,00		184.757,00
	1.172.522,00		1.172.522,00
Einmalige Entgelte			
39. - Auflösung Ertragszuschüsse	69.787,00		69.787,00
40. - 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse		+120.158,00	120.158,00
41. Summe Entgeltaufkommen	1.242.309,00	+120.158,00	1.362.467,00

Vergleich von Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

	2019		2018	
	EUR	EUR / m ³	EUR	EUR / m ³
Entgeltbedarf II Einwohner	1.528.135,00	1,92	1.526.381,00	1,99
Entgeltbedarf I Einwohner (für die Förderung maßgeblich)	1.328.530,00	1,67	1.322.852,00	1,72
Entgeltaufkommen	1.362.467,00	1,71	1.336.372,00	1,74
Unterdeckung (-) / Überdeckung (+)	+33.937,00	+0,04	+13.520,00	+0,02
Zumutbare Belastung		1,10		1,10
Vertretbare Belastung		1,65		1,65
Prozentuales Verhältnis Entgeltaufkommen / Entgeltbedarf I (Kostendeckungsumfang)	%		%	
	102,55		101,02	

In den Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer (zurzeit 7,00 %) nicht enthalten.

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da das Entgeltaufkommen über der zumutbaren und vertretbaren Belastung liegt und alle Kosten, die zu Ausgaben führen, durch entsprechende einnahmewirksame Erlöse gedeckt sind.

b) Ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim - Betriebszweig Wasserversorgung -

Zur weiteren Erläuterung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir für das Berichtsjahr den Entgeltbedarf ermittelt und dem Entgeltaufkommen gegenübergestellt. Die Wasserabgabe an Tarifabnehmer belief sich in 2019 auf 504.639 m³ (2018 = 477.577 m³).

		laut Veranlagung	laut Nachkalkulation	Differenz	mit EK-Verzinsung
<u>Entgeltsätze</u>					
Grundpreis	EUR	66,00	66,00	±0,00	66,00
Mengenpreis	EUR / m ³	1,30	1,36	-0,06	1,56
<u>Entgelthöhe</u>					
Grundpreis	TEUR	267	267	±0	267
Mengenpreis	TEUR	656	688	-32	785
	TEUR	923	955	-32	785

Der Grundpreis wurde als Deckungsbeitrag behandelt und daher nicht nachkalkuliert.

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2019	Aufwendungen / Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außer- gewöhnliche Aufwendungen / Erträge	Kosten / Erträge
	1	2	3
	EUR	EUR	EUR
I. Entgeltbedarf			
Aufwendungen			
11. Materialaufwand	264.264,00		264.264,00
12. Personalaufwand	462.441,00		462.441,00
13. Abschreibungen	442.994,00		442.994,00
14. Sonstige betriebliche Aufwendungen	149.876,00	-57.599,00	92.277,00
15. Abschreibungen auf Finanzanlagen			
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	35.923,00		35.923,00
17. 7 % kalkulatorische Zinsen für Empfangene Ertragszuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres		+54.430,00	54.430,00
18. Aufwendungen aus Verlustübernahme			
19. Außerordentliche Aufwendungen			
20. Sonstige Steuern	1.610,00		1.610,00
21. Summe Aufwendungen	1.357.108,00	-3.169,00	1.353.939,00
abzüglich Sonstige Erträge und Deckungsbeiträge			
22. Selbstbehalte des Einrichtungsträgers gemäß § 8 (4) KAG			
23. Aktivierte Eigenleistungen	50.648,00		50.648,00
24. Sonstige Erträge	115.273,00	-8.415,00	106.858,00
Sonderabnehmer			
25. Laufende Kostenerstattung	141.706,00	+6.489,00	148.195,00
26. Auflösung Ertragszuschuss			
27. 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse			
Baulückengrundstücke			
28. Wiederkehrender Beitrag			
29. Auflösung Ertragszuschüsse			
30. 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse			
31. Entgeltbedarf I	1.049.481,00	+1.243,00	1.048.238,00
32. Konzessionsabgabe			
33. Jahresfehlbetrag	-88.111,00	+88.111,00	
34. Eigenkapitalzinsen		+96.624,00	96.624,00
35. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
36. Entgeltbedarf II	961.370,00	+183.492,00	1.144.862,00
II. Entgeltaufkommen			
Laufende Entgelte			
37. - Mengengebühren / -preise	656.030,00		656.030,00
38. - Wiederkehrende Beiträge, Grundgebühren / -preise	266.848,00		266.848,00
	922.878,00		922.878,00
Einmalige Entgelte			
39. - Auflösung Ertragszuschüsse	38.492,00		38.492,00
40. - 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse		+54.430,00	54.430,00
41. Summe Entgeltaufkommen	961.370,00	+54.430,00	1.015.800,00

Vergleich von Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

	2019		2018	
	EUR	EUR / m ³	EUR	EUR / m ³
Entgeltbedarf II Einwohner	1.144.862,00	2,27	1.058.099,00	2,22
Entgeltbedarf I Einwohner (für die Förderung maßgeblich)	1.048.238,00	2,08	959.713,00	2,01
Entgeltaufkommen	1.015.800,00	2,01	977.425,00	2,05
Unterdeckung (-) / Überdeckung (+)	-32.438,00	-0,07	+17.712,00	+0,04
Zumutbare Belastung		1,10		1,10
Vertretbare Belastung		1,65		1,65
Prozentuales Verhältnis Entgeltaufkommen / Entgeltbedarf I (Kostendeckungsumfang)	%		%	
	96,91		101,85	

In den Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer (zurzeit 7,00 %) nicht enthalten.

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da das Entgeltaufkommen über der zumutbaren und vertretbaren Belastung liegt und alle Kosten, die zu Ausgaben führen, durch entsprechende einnahmewirksame Erlöse gedeckt sind.

c) Ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll - Betriebszweig Wasserversorgung -

Zur weiteren Erläuterung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir für das Berichtsjahr den Entgeltbedarf ermittelt und dem Entgeltaufkommen gegenübergestellt. Die Wasserabgabe an Tarifabnehmer belief sich in 2019 auf 465.317 m³ (2018 = 495.868 m³).

		laut Veranlagung	laut Nachkalkulation	Differenz	mit EK-Verzinsung
<u>Entgeltsätze</u>					
Grundpreis	EUR	84,11	84,11	±0,00	84,11
Mengenpreis	EUR / m ³	1,70	1,61	+0,09	1,82
<u>Entgelthöhe</u>					
Grundpreis	TEUR	305	305	±0	305
Mengenpreis	TEUR	795	748	+47	847
	TEUR	1.100	1.053	+47	847

Der Grundpreis wurde als Deckungsbeitrag behandelt und daher nicht nachkalkuliert.

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2019	Aufwendungen / Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außer- gewöhnliche Aufwendungen / Erträge	Kosten / Erträge
	1	2	3
	EUR	EUR	EUR
I. Entgeltbedarf			
Aufwendungen			
11. Materialaufwand	372.945,00		372.945,00
12. Personalaufwand	419.301,00		419.301,00
13. Abschreibungen	349.248,00		349.248,00
14. Sonstige betriebliche Aufwendungen	125.840,00	-26.881,00	98.959,00
15. Abschreibungen auf Finanzanlagen			
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.733,00		15.733,00
17. 7 % kalkulatorische Zinsen für Empfangene Ertragszuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres		+85.534,00	85.534,00
18. Aufwendungen aus Verlustübernahme			
19. Außerordentliche Aufwendungen			
20. Sonstige Steuern	1.544,00		1.544,00
21. Summe Aufwendungen	1.284.611,00	+58.653,00	1.343.264,00
abzüglich Sonstige Erträge und Deckungsbeiträge			
22. Selbstbehalte des Einrichtungsträgers gemäß § 8 (4) KAG			
23. Aktivierte Eigenleistungen	53.722,00		53.722,00
24. Sonstige Erträge	22.870,00	-6.740,00	16.130,00
Sonderabnehmer			
25. Laufende Kostenerstattung	83.003,00	-4.245,00	78.758,00
26. Auflösung Ertragszuschuss			
27. 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse			
Baulückengrundstücke			
28. Wiederkehrender Beitrag			
29. Auflösung Ertragszuschüsse			
30. 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse			
31. Entgeltbedarf I	1.125.016,00	+69.638,00	1.194.654,00
32. Konzessionsabgabe			
33. Jahresüberschuss	+26.999,00	-26.999,00	
34. Eigenkapitalzinsen		+98.878,00	98.878,00
35. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
36. Entgeltbedarf II	1.152.015,00	+141.517,00	1.293.532,00
II. Entgeltaufkommen			
Laufende Entgelte			
37. - Mengengebühren / -preise	791.039,00		791.039,00
38. - Wiederkehrende Beiträge, Grundgebühren / -preise	305.455,00		305.455,00
	1.096.494,00		1.096.494,00
Einmalige Entgelte			
39. - Auflösung Ertragszuschüsse	55.521,00		55.521,00
40. - 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse		+85.534,00	85.534,00
41. Summe Entgeltaufkommen	1.152.015,00	+85.534,00	1.237.549,00

Vergleich von Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

	2019		2018	
	EUR	EUR / m ³	EUR	EUR / m ³
Entgeltbedarf II Einwohner	1.293.532,00	2,78	1.268.040,00	2,56
Entgeltbedarf I Einwohner (für die Förderung maßgeblich)	1.194.654,00	2,57	1.176.380,00	2,37
Entgeltaufkommen	1.237.549,00	2,66	1.293.475,00	2,61
Unterdeckung (-) / Überdeckung (+)	+42.895,00	+0,09	+117.095,00	+0,24
Zumutbare Belastung		1,10		1,10
Vertretbare Belastung		1,65		1,65
Prozentuales Verhältnis Entgeltaufkommen / Entgeltbedarf I (Kostendeckungsumfang)	%		%	
	103,59		109,95	

In den Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer (zurzeit 7,00 %) nicht enthalten.

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da das Entgeltaufkommen über der zumutbaren und vertretbaren Belastung liegt und alle Kosten, die zu Ausgaben führen, durch entsprechende einnahmewirksame Erlöse gedeckt sind.